

AMTSBLATT

der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 3/2024 · 1. März 2024 · 12. Jahrgang



Fasching für Jedermann

Die Jecken sind los. Die sogenannte „Fünfte Jahreszeit“ ist im vollen Gange. Karnevalsumzüge, Partys, Musik, Masken und das Verkleiden verleihen der Zeit ihren besonderen Charme. Fasching ist eine Zeit des Ausgelassenseins, der Freude und des Feierns. Es ist eine Gelegenheit, sich zu amüsieren und den Alltag hinter sich zu lassen.

Auch in der Gemeinde Klipphausen wird die Faschingszeit ausgiebig gefeiert. Vom Faschingsbeginn bis zum Faschingsende bietet der Taubenheimer Karnevalsverein einen Anlaufpunkt für alle, die aus Spaß an der Freude die Faschingszeit „würdig“ begehen wollen. Mit einer alljährlichen Faschingseröffnung am 11.11. bis hin zu anderen Faschingsveranstaltungen, wie dem Kinderfasching und dem Seniorenfasching im Pflegeheim Taubenheim, bietet der Karnevalsverein ein breites Repertoire, um die Faschingszeit in der Gemeinde Klipphausen zu verbreiten.

■ Vom Dorfclub zum Karnevalsverein

1976 wurde im Ortsteil Taubenheim ein Dorfclub gegründet. Einige dieser Gründungsmitglieder, welche zum Teil auch heute noch aktiv sind, waren so karnevalsbegeistert, dass sich der Verein im Jahre 1996 entschloss, seinen Dorfclub als Taubenheimer Karneval- & Traditionsverein e.V. eintragen zu lassen. Aktuell sind im Taubenheimer Karnevalsverein über 40 Kinder und



Jugendliche sowie 16 Erwachsene aktiv. Dabei wünscht sich Vereinspräsident Mario Kühn allerdings Zulauf. „Gerade aus den Altersgruppen der 25- bis 45-Jährigen suchen wir Mitglieder für unseren Verein“. Aus den Erfahrungen heraus zeigt sich, dass die Angst auf der Bühne zu stehen, viele potentielle Mitglieder von einem Beitritt in den Verein abhalten. „Bei uns steht ein geselliges Tun im Vordergrund. Wer nicht auf der Bühne stehen will, nimmt andere Aufgaben wahr“ stellt Mario Kühn klar. Mit einem derzeitigen Jahresbeitrag von 18 Euro/Jahr für Kinder und Jugendliche und 30 Euro/Jahr für Erwachsene stellt sich der Mitgliedsbeitrag des Taubenheimer Karnevalsvereins als recht erschwinglich dar.

Die Turnhalle in Taubenheim dient heute als Heimstätte des Vereins. Dort finden jedes Jahr Veranstaltungen in der Faschingszeit statt. Dies war in der Vergangenheit nicht immer ganz so einfach. Von 2015 bis 2023 nutzte der Verein die ehemalige Kita in Taubenheim als Vereinsheim. Diese wurde mit viel Kraft, Zeit und Geld mühevoll hergerichtet. In dieser Zeit diente, wie auch heute, die Turnhalle in Taubenheim als Feierstätte für Veranstaltungen des Taubenheimer Karnevalsvereins, mit dem Unterschied, dass die Turnhalle auch für Vereins- und Kitasport genutzt wurde. Die Ehrenamtlichen mussten dadurch vor und nach jeder Veranstaltung die Turnhalle dekorieren und im Anschluss wieder den Ursprungszustand versetzen.

Mit dem Bau der neuen Turnhalle an der Evangelischen Oberschule in Ullendorf zogen Sportvereine und die Kindersportgruppen um und der Karnevalsverein kann die Turnhalle seit 2024 bei der Gemeinde Klipphausen zur alleinigen Nutzung pachten.

Lesen Sie weiter auf Seite 22.





Kontakte und Bereitschaftsdienste

■ Bereitschaftsdienst der Gemeinde Klipphausen

mit den Ortsteilen Weistropp, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204 21 70
Trinkwasser: 0151 14 828 280 oder 0151 14 828 281
Abwasser: 0151 14 828 282 oder 0151 14 828 283
Straßenbeleuchtung: 035204 21755

jeweils zu den Dienstzeiten

Havariedienst Trinkwasser/Abwasser: 0171 7114183

außerhalb der Dienstzeiten

■ Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg

Telefon: 035204 2170

zu den Dienstzeiten

Havariedienst:

Trinkwasser: 0173 5 74 88 92

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

(werktags zw. 15:30 bis 6:45 Uhr

sowie an Sonn- und Feiertagen)

Abwasser: 0171 7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

■ Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal

Trinkwasser: 03523/774120

Außerhalb der Dienstzeiten sowie

sonn- und feiertags: 0173 5748892

Abwasser:

0172/3533470

Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521 760512

■ Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz

Telefon: 0800 2566611

■ Fäkalienabfuhr Klipphausen

Abfall- & Entsorgungsservice Meißen GmbH & Co. KG

03521/733849

info@ae-meissen.de

■ Bereitschaftsdienst der SachsenEnergie AG

Gas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service@SachsenEnergie.de

■ NOTRUF E

Polizei 110

Notruf 112

Regionalleitstelle Dresden 0351 501210

Leitstellenruf priorisiert 0351 19296

Krankentransport 0351 19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizeirevier Meißen 03521 4720

Faxeingang Gehörlose 0351 8155130

■ Sammeltermine:

Restmüll 04. und 18.03.2024

Gelbe Tonne 05. und 19.03.2024

Blaue Tonne 28.03.2024

Bioabfall 01., 08., 15., 22. und 30.03.2024

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder auf www.zaoe.de.

Entsorgungsdienst Nehlsen Sachsen GmbH: 03521 76540
ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal: 0351 4040450

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Klipphausen

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

■ Außenstelle Burkhardswalde

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

■ Rufnummern Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170

Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001

Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

einwohnermeldeamt@klipphausen.de

■ Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger Friedensrichter Herr Richter

Dienstag, den 19.03.2024, in der Zeit von 17.00 bis

18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.

E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

Die Gemeinde Klipphausen begrüßt
folgende neue Erdenbürger:

Neven-Linus Schubert 12. Januar 2024

Rosalie Wenzel 14. Januar 2024

Kristin Lehmann 15. Januar 2024

Rothschönberg

Munzig

Robschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen

• Telefon: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • www.klipphausen.de,

Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de • Verantwortlich: für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung,**

Anzeigen und Vertrieb: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-0, Fax: 037208/876299,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

Auflage: 5.000 Exemplare



Amtliche Bekanntmachungen

■ Einladung Sitzung Gemeinderat Klipphausen

Die Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 5. März 2024, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Technischer Ausschuss

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 19. März 2024, 19.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Klipphausen

Die Sitzung des Ortschaftsrates Klipphausen findet am **Montag, dem 4. März 2024, 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Scharfenberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg findet am **Montag, 11. März 2024, um 19.00 Uhr** in der Grundschule Naustadt statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Taubenheim

Die Sitzung des Ortschaftsrates Taubenheim findet am **Mittwoch, dem 20. März 2024, um 19.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus Taubenheim statt.

■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Miltitz

Die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz findet am **Mittwoch, dem 20. März 2024, um 19.00 Uhr** im Ludwig-Richter-Saal in Miltitz statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Sitzungskalender oder der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes auf der Internetseite der Gemeinde unter www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

■ Die verbindlichen Bekanntmachungen...

... der Gemeinde Klipphausen erfolgen entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 17. November 2022 auf der Internetseite unter

www.klipphausen.de/bekanntmachungen.

Wir gratulieren



Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.

01.03.	Günter Franzke	Kettewitz	74. Geburtstag
03.03.	Rudolf Markscheffel	Röhrsdorf	82. Geburtstag
03.03.	Günter Patzig	Constappel	82. Geburtstag
04.03.	Gisela Voelmke	Roitzschen	84. Geburtstag
05.03.	Gisela Woye	Klipphausen	85. Geburtstag
06.03.	Dora John	Weistropp	95. Geburtstag
06.03.	Karl Irrgang	Röhrsdorf	87. Geburtstag
06.03.	Annelies Schneider	Weistropp	75. Geburtstag
08.03.	Rosemarie Kurze	Robschütz	76. Geburtstag
09.03.	Heinrich Schirmer	Ullendorf	86. Geburtstag
09.03.	Hubertus Schneider	Weistropp	77. Geburtstag
11.03.	Ingeburg Miersch	Seeligstadt	91. Geburtstag
14.03.	Dieter Hentzschel	Gauernitz	81. Geburtstag
14.03.	Heinz Lichner	Bockwen	80. Geburtstag
15.03.	Uwe Haug	Gauernitz	70. Geburtstag
16.03.	Horst Reck	Wildberg	89. Geburtstag
21.03.	Marlies Kost	Seeligstadt	82. Geburtstag
22.03.	Hella Breitkopf	Polenz	75. Geburtstag
24.03.	Isa Klatt	Röhrsdorf	86. Geburtstag
24.03.	Helmut Kost	Röhrsdorf	86. Geburtstag
26.03.	Anna-Elise Kohl	Röhrsdorf	76. Geburtstag
28.03.	Gerhard Hammer	Rothschönberg	94. Geburtstag
29.03.	Horst Leckscheid	Kleinschönberg	87. Geburtstag
30.03.	Renate Feichter	Kleinschönberg	87. Geburtstag
31.03.	Helga Bellmann	Klipphausen	76. Geburtstag

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen erscheint am 28. März 2024.
Redaktionsschluss ist am 13. März 2024.

Unsere Homepage:
www.klipphausen.de



■ Bericht von der Gemeinderatssitzung am 6. Februar 2024

Erste Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung) der Gemeinde Klipphausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 21. Januar 2020 einen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ gefasst. Am 2. Februar 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen einen Ergänzungsbeschluss gefasst, mit dem u. a. der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans erweitert wurde.

Zur Sicherung der Planung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 5. Mai 2020 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ als Satzung beschlossen. Wesentlicher Grund für die erneute Verlängerung der Veränderungssperre ist, dass der Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ im Parallelverfahren mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt wird. Er soll nach deren Inkrafttreten selbst in Kraft gesetzt werden. Der Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Gemeinderat am 05.12.2023 gefasst und der Plan einschließlich Verfahrensakte am 20.12.2023 beim zuständigen Landratsamt Meißen zur Genehmigung eingereicht. Gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 BauGB hätte das Landratsamt Meißen grundsätzlich binnen eines Monats über die Genehmigung zu entscheiden. Diese Frist wäre am 20.01.2024 ausgelaufen, wurde jedoch von der Landesdirektion Sachsen auf Antrag des Landratsamtes Meißen bis zum 29.02.2024 verlängert. Da die Genehmigung des Landratsamtes Meißen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans zunächst ortsüblich bekannt gemacht werden muss, kann der Bebauungsplan „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ frühestens nach dieser Bekanntmachung, d. h. frühestens im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen am 01.03.2024 bekannt gemacht werden. Eine Aufstockung der Geltungsdauer der 2. Verlängerung der Veränderungssperre um die gesetzlich noch möglichen 2 Monate ist aufgrund dieser knappen, nicht sicheren Zeitfolge erforderlich.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung) vom 23. März 2023 mehrheitlich beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, die Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg wurde vom Gemeinderat Klipphausen am 02.05.2023 gefasst. Die Gemeinde Klipphausen verfolgt mit der Änderung der Außenbereichssatzung das städtebauliche Ziel, die rechtskräftige Satzung vom 06.11.1997 an die inzwischen bestehende Bebauung anzupassen und somit auch die Möglichkeiten einer geringen Nachverdichtung klar abzugrenzen. Durch das Planungsbüro Schubert wurde in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung erstellt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg vom 16.01.2024 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB nach § 3

Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Jahnbades Miltitz 1. BA – Los 1 Baustelleneinrichtung, Abbruch, Bauhauptleistungen

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 16 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 15.01.2024 lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung durch die Bauplanung Bautzen GmbH ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen in Höhe von 610.340,16 € netto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 523.266,70 € netto vom 18.08.2022. Die Mehrkosten sind über das Haushaltsbudget abgedeckt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Vergabe des Auftrages an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. ZNL Meißen mehrheitlich zugestimmt.

Erste Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bauvorhaben Grundschule Naustadt zwischen der Gemeinde Klipphausen und dem Landratsamt Meißen zur Änderung Maßnahmeinhaltes

Entsprechend der inhaltlichen Aufstellung des Bebauungsplans „Schulzentrum Scharfenberg“ für den Neubau der Grundschule Naustadt unterwarf sich die Gemeinde Klipphausen mit Schreiben vom 03.11.2004 den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme zur Renaturierung des Erlichtgrundbaches in Scharfenberg. Unabhängig von der Verpflichtung der Gemeinde nach § 4c BauGB ist die Renaturierungsmaßnahme Bestandteil sowohl der benannten Baugenehmigung vom 20.12.2004, als auch der Erweiterungsgenehmigung vom 24.09.2013, in der die Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.06.2015 gefordert wurde. Von der Vollstreckung der Maßnahme sah die Bauaufsichtsbehörde wegen der Glaubhaftmachung der Gemeinde über die Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Jahren 2021, 2022 und 2023 für Planung und Herstellung der Maßnahme bis Ende 2023 ab. Aufgrund von vielfältigsten Faktoren wurde die noch offene Kompensationsmaßnahme „Renaturierung Erlichtgrundbach“ über eine Länge von 300 m bislang nicht umgesetzt. Mit Stand der Vertragsunterzeichnung 08.09.2022/23.09.2022 ist festzuhalten, dass die Gemeinde bereits ein Planungsbüro mit den Leistungsphasen 1 bis 4 entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure beauftragt hatte. Seitdem wurden Erkundungsmaßnahmen, Planungsleistungen und Abstimmungen mit Behörden durchgeführt. Im Rahmen der Maßnahmenplanung und der zugehörigen Kostenschätzung ergibt sich eine Bau- und Planungskostensteigerung von 320.000,00 € auf 667.207,30 €. Der Kompensationswert wird im Verhältnis zu den Investitionskosten unverhältnismäßig hoch überschritten. Die erhöhten Kosten können im Haushalt der Gemeinde, unter Beachtung eines verantwortungsvollen Umgangs mit öffentlichen Finanzmitteln, nicht mehr abgebildet werden.

Die Gemeinde hat unter Beachtung der geltenden Regelwerke für die Ausgleichsbilanzierung eine alternative Maßnahme, die „Anlage einer Streuobstwiese auf Intensivgrünland“, entwickelt und über ein Planungsbüro den entsprechenden Nachweis zur Eignung als Ersatz für die Renaturierung Erlichtgrundbach erstellen lassen. Zudem wurden Vorabstimmungen mit Behörden über die Eignung und Anerkennungsfähigkeit mit positivem Ergebnis durchgeführt. Zum Austausch der Maßnahme macht sich eine 1. Vertragsänderung notwendig.

Die Maßnahme Renaturierung Erlichtgrundbach wird zurückgestellt



Amtliche Bekanntmachungen

und bei entsprechender Eignung unter Beachtung von einer Förderfähigkeit als Kompensation für andere Vorhaben verwendet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mehrheitlich beschlossen und den Bürgermeister ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 vom 08.02.2024 bis 16.02.2024 mehrheitlich beschlossen.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 27.02.2024 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben bzw. Vorschläge und Hinweise einzubringen.

Wirtschaftsplan 2024 der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH

Die Geschäftsführung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) hat gemäß SächsGemO und Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erarbeitet und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beratung und Entscheidungsfindung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 den Wirtschaftsplan beraten und eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Wirtschaftsplan der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG) für das Geschäftsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung mehrheitlich zugestimmt und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung diesen Wirtschaftsplan zu beschließen.

Bestellung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen statt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz vom Gemeinderat ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen.

Der Gemeinderat Klipphausen wählt einstimmig folgende Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Klipphausen:

Frau Anja Jähnigen
 Frau Anett Roisch
 Frau Susanne Rasch
 Herr René Drescher
 Herr René Streit
 Herr Antonio Richter

Wahlwerbung für die EU-, Kommunal- und Landtagswahl 2024 im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen

Die Gemeinde Klipphausen gibt monatlich das Amtsblatt heraus, das für die Veröffentlichung aller Bekanntmachungen genutzt wird und auch Vereinen und Bürgern für Informationen zur Verfügung steht. Gemäß den Wahlhinweisen des SMI zur Kommunalwahl soll Wahlwerbung in Amtsblättern vermieden werden. Bei der Zulassung ist sicherzustellen, dass alle Wahlvorschlagsträger in angemessener Weise hiervon unterrichtet werden, um der Neutralitätspflicht zu genügen. Der Gemeinderat hat über die Verfahrensweise für die Wahlen im Wahljahr 2024 (EU-, Kommunal- und Landtagswahl) Festlegungen zu treffen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat einstimmig beschlossen, Wahlwerbung für die EU-, Kommunal- und Landtagswahl im Amtsblatt der Gemeinde nicht zuzulassen. Den Wahlvorschlagsträgern ist es jedoch gestattet, mit der Verteilung des Amtsblattes Mai oder Juni 2024 Wahlwerbung auslegen zu lassen. Dabei ist die Größe auf maximal einen A3-Bogen gefaltet pro Wahlvorschlagsträger begrenzt.

Belehrung über die Pflicht zur Teilnahme an Gemeinderatssitzungen
 Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates heraus sollte gegenüber den Gemeinderäten Karl Sternberger und Philipp Schmidt wegen überwiegender Nichtteilnahme an den Gemeinderatssitzungen der Jahre 2022 und 2023 eine Belehrung ausgesprochen werden, dass sie ihrer Pflicht zur Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen gemäß § 35 Abs. 4 SächsGemO nachkommen. Gemäß § 35 Abs. 4 SächsGemO sind Gemeinderäte verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Nur in dringenden persönlichen oder beruflichen Ausnahmefällen sind sie von der Teilnahme befreit. Sofern Gemeinderäte dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen festlegen, dass durch den Bürgermeister eine Rüge, eine Belehrung bzw. ein Ordnungsgeld bis zu 500,00 EUR ausgesprochen wird. Die Rechtsprechung fordert dazu, das Ermessen im Interesse der betroffenen Gemeinderäte auszuüben. Die Sanktionierung verlangt eine schuldhaft, unverantwortliche und in hohem Maße gemeinschaftswidrige Haltung.

Der Gemeinderat Klipphausen hat sich für die Aussetzung des Beschlusses ausgesprochen.

Sitzungstermine 2024 des Gemeinderates Klipphausen

Die Pflicht zur Einberufung des Gemeinderates hat gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO allein dem Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung dem Stellvertreter. Dem Gemeinderat steht die Entscheidung zur Regelung über den Ort und die Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die regelmäßigen Sitzungen für 2024 folgende Termine einstimmig beschlossen:

16.01.2024	09.07.2024
06.02.2024	06.08.2024
05.03.2024	03.09.2024
09.04.2024	01.10.2024
07.05.2024	05.11.2024
04.06.2024	03.12.2024

Der Bürgermeister ist berechtigt, entsprechend § 36 Abs. 3 der SächsGemO einzelne Sitzungstermine und -orte aufgrund von Dringlichkeiten neu festzusetzen.

Bestellung der Wehrleitung der Feuerwehr Burkhardswalde

In der FFW Burkhardswalde wurde am 19.01.2024 die Wahl zur Ortswehrleitung durchgeführt. Dabei wurden Kamerad Mario Huhn zum Wehrleiter und Kamerad Ronny Bärtsch zum 1. stellvertretenden Wehrleiter gewählt. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die gewählten Kameraden in ihre Funktionen zu bestellen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Bestellung der Ortswehrleitung der FFW Burkhardswalde einstimmig zugestimmt.

Verzichtserklärung Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführtes Flurstück zu verzichten:

- Gemarkung: Reppnitz
 Flurstück: 36
 Nutzungsart: Wohngrundstück und Landwirtschaftsfläche
- Gemarkung: Burkhardswalde
 Flurstück: 119/4
 Nutzungsart: Wohngrundstück
- Gemarkung: Munzig
 Flurstücke: 133/1 und 156/7
 Nutzungsart: Wohngrundstück



■ Beschlüsse Technischer Ausschuss 20. Februar 2024

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau einer Grill-Kota auf dem Flurstück 290 Gemarkung Naustadt zu.

Beschluss-Nr. 01-01/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem nachträglichen Bauantrag zur Errichtung einer Dachkonstruktion mit PV-Anlage auf den Flurstücken 13, 143b Gemarkung Wildberg zu.

Beschluss-Nr. 02-01/2024

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag zur Sanierung des Mühlengebäudes, Einbau von zwei Wohnungen und 6 Gästezimmern (Ferienwohnungen) mit 11 Betten auf dem Flurstück 96/3 Gemarkung Roitzschen zu.

Beschluss-Nr. 03-01/2024

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen

■ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 mit Beschluss Nr. 02-12/2024 den Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garsebacher Weg/Polenzer Linden“ Semmelsberg in der Fassung vom 16.01.2024 bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Ziel der Änderung der Außenbereichssatzung ist die Anpassung der Satzung an die inzwischen bestehende Bebauung und die Abgrenzung der Möglichkeiten für eine geringe Nachverdichtung der Bebauung.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung befindet sich in 150 m bis 200 m Entfernung zu dem nächstgelegenen FFH-Gebiet „Triebischtäler“ und dem SPA-Gebiet „Linkselbische Bachtäler“. Das Landschaftsschutzgebiet „Triebischtäler“ ist im Norden und Westen des Geltungsbereichs nur wenige Meter entfernt. Weitere umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit der Begründung für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht, und zwar **vom 11.03.2024 bis einschließlich 10.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Dauer der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der vorbenannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen. Es gelten folgende Einsichtszeiten:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 13.02.2024

Mirko Knöfel, Bürgermeister



In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Klipphausen**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de





Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Klipphausen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahl in der Gemeinde Klipphausen am 09. Juni 2024

1. Zu wählen sind

	Wahlgebiet	Anzahl	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Gemeinderäte in	Gemeinde Klipphausen	22	33	80
Ortschaftsräte in	Ortschaft Klipphausen	8	12	40
Ortschaftsräte in	Ortschaft Scharfenberg	6	9	20
Ortschaftsräte in	Ortschaft Gauernitz	6	9	20
Ortschaftsräte in	Ortschaft Tanneberg	6	9	20
Ortschaftsräte in	Ortschaft Miltitz	8	12	20
Ortschaftsräte in	Ortschaft Taubenheim	6	9	20

2. Die Wahlgebiete für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet
Gemeinderatswahl	Gebiet der Gemeinde Klipphausen mit allen Ortsteilen
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Klipphausen	Hündorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Sachsdorf, Sora und Weistropp
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Scharfenberg	Batzdorf, Bockwen, Naustadt, Pegenau, Polenz, Reichenbach, Reppina, Riemsdorf, Scharfenberg und Spittewitz
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Gauernitz	Constappel, Gauernitz, Pinkowitz und Wildberg
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Tanneberg	Perne, Rothschönberg, Tanneberg, Burkhardswalde, Schmiedewalde und Groitzsch
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Miltitz	Munzig, Miltitz, Roitzschen, Robschütz, Semmelsberg und Garsebach
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Taubenheim	Taubenheim, Ullendorf, Seeligstadt, Piskowitz, Kettewitz, Kobitzsch, Sönitz und Weitzschen

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 04. April 2024 bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der allgemeinen Öffnungszeiten.

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – Sächs-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,



Amtliche Bekanntmachungen

- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.
- 4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Klipphausen, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in der jeweiligen Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/der Ortschaft ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Ortschaft wohnt.
- 4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt, satzungsgemäße Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.
- Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.
- Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.
- 4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

- 4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen Hauptamt erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bürgerbüro, Talstr. 3, 01665 Klipphausen während der allgemeinen Öffnungszeiten bis **4. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.
- Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.
- Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinde-/Ortschaftsratswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde vertreten ist oder
 - c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindegliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
- bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung



Amtliche Bekanntmachungen

Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Gemeinderat/im Ortschaftsrat vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages

(Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 Sächs-KomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit
 - der Wahl zum Europäischen Parlament und
 - der Kreistagswahl
 verbunden.

Klipphausen, den 01. März 2024



Mirko Knöfel
Bürgermeister

■ Aufstellung einer Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan Information und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gestellt, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder diese zu mindern. Dazu hat die EU im Jahr 2002 eine Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm erlassen. Diese Richtlinie ist in deutsches Recht umgesetzt worden, speziell in den §§ 47a bis 47f Bundesimmissionsschutzgesetz und in der 34. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Verordnung über die Lärmkartierung).

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie erfolgte im Jahr 2022 die aller fünf Jahre notwendige Kartierung des Lärms an der Autobahn A 4. Dabei wurde erstmals mit der europaweit einheitlichen Berechnungsvorschrift »CNOSSOS-EU« gearbeitet. Aufgrund dieser neuen Berechnungsmethode sind die ermittelten Werte nicht mit den Betroffenheiten der vorherigen Kartierungszeiträume vergleichbar.

2022 wurden folgende Lärmbetroffenheiten im Gemeindegebiet Klipphausen ermittelt:

- Lärmbelastigungen im ganztägigen Mittel LDEN ab 55 dB (A) bei 1184 Personen
- Lärmbelastigungen im Nachtindex LNight ab 45 dB (A) bei 1998 Personen

Von Lärmbelastigungen LDEN über 55 dB (A) sind außerdem

- die ca. 320 Kinder der Grundschule und Kita in Sachsdorf betroffen
- Lärmbetroffenheiten mit gesundheitlichen Auswirkungen
 - im ganztägigen Mittel LDEN ab 65 dB (A) bei 8 Personen
 - im Nachtindex LNight ab 55 dB (A) bei 48 Personen

Betroffen sind die Ortsteile Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothschnöberg.

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung, der geringen Anzahl von Betroffenen, die gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind, der Auswertung der Stellungnahme aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abwägung der Handlungsoptionen für Lärminderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat Klipphausen am 10.10.2023 beschlossen, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen (Beschluss-Nr. 14-272/2023).

Der Entwurf des Lärmaktionsplans kann vom **01.03.2024 bis einschließlich 28.03.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen www.klipphausen.de unter der Rubrik Dokumente/ Lärmkartierung abgerufen oder im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Hinweise, Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf der Lärmaktionsplanung können während dieser Auslegungsfrist von jedermann auf elektronischem Wege per E-Mail an gemeindeverwaltung@klipphausen.de oder schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen vorgebracht werden.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung können im Internetportal des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unter folgendem Link abgerufen werden: <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>

Auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen www.klipphausen.de ist unter der Rubrik Dokumente/ Lärmkartierung eine Übersichtskarte eingestellt.



■ Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen

Die Genehmigung der vom Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen am 05.12.2023 beschlossenen 3. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Planfassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 16.11.2023 wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Bescheid des Landratsamtes Meißen vom 14.02.2024, AZ: 621.316-3926/2023-12970/2024, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan stellt die flächen- und raumrelevante städtebauliche Entwicklung für das Gebiet der Gemeinde Klipphausen für einen längerfristigen Planungshorizont in den Grundzügen dar. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bezieht sich auf den Standort für die Windenergienutzung auf der Baeyerhöhe.

Jedermann kann die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit

Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Außerdem sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de eingestellt.

In Anwendung von § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften im Sinne von § 214 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Klipphausen, 26.02.2024


Mirko Knöfel
Bürgermeister



■ Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung) der Gemeinde Klipphausen

■ Präambel

Die Gemeinde Klipphausen erlässt auf Grundlage der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen vom 6. Februar 2024 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergie WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung) der Gemeinde Klipphausen:

§ 1

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre (2. Verlängerung)

- (1) Der § 4 „Inkrafttreten und Geltungsdauer der Satzung“ der Satzung über die Veränderungssperre für Teile des Geltungsbereichs des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (2. Verlängerung) der Gemeinde Klipphausen vom 23. März 2023, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 05/2023, vom 2. Mai 2023, wird in Satz 2 hinsichtlich der Geltungsdauer wie folgt neu gefasst:
„Ihre Geltungsdauer beträgt ein Jahr.“
- (2) Im Übrigen bleibt die vorbezeichnete Satzung über die Veränderungssperre (2. Verlängerung) unverändert bestehen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Klipphausen, 13. Februar 2024


Mirko Knöfel, Bürgermeister



■ Hinweise

Etwaige Mängel der Abwägung beim Zustandekommen dieser Satzung sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Klipphausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch diese Satzung und auf die Vorschrift des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Amtliche Bekanntmachungen

■ BAUTAGEBUCH: Bericht über das aktuelle Baugeschehen in der Gemeinde Klipphausen

■ Ausgleichsmaßnahme in Reichenbach

In der Ortslage Reichenbach rollen seit Ende Januar die Bagger. Auf dem Firmengelände der Agrar Produktions- und Handelsgesellschaft mbH Scharfenberg in Reichenbach wird im Auftrag der Gemeinde eine betonierte Fläche entsiegelt und ein großer Bauschutthaufen entsorgt. Dies erfolgt aufgrund von Auflagen aus der Errichtung des Vereinszentrums Weistropf im Jahre 2013 und dient der Kompensation der dadurch entstandenen Eingriffe in die Natur.

Im vorgeschriebenen Verfahren wurden zwei Lose ausgeschrieben, welche beide an die Firma

Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen mit einem Gesamtwert von fast 100.000 € vergeben wurden. Ein Los umfasst die Sortierung und Entsorgung des Schutthaufens und ein weiteres das Aufbrechen und Entsorgen einer versiegelten Betonfläche sowie die anschließende Geländemodellierung und Anpflanzung von Gehäusen auf dieser Fläche. Für die Geländemodellierung werden die momentan noch am Speicher Reichenbach lagernden Erdmassen verwendet.

Die Arbeiten sind in den letzten Wochen gut voran gekommen. Nach der erfolgten Sortierung der Bauschuttmassen werden diese Zug um Zug mittels einem Spezialbrecher zerkleinert und entsorgt. Wenn alles wie geplant läuft ist mit einem Abschluss der Maßnahme im späten Frühjahr zu rechnen. Die Pflanzmaßnahmen werden voraussichtlich in der kommenden Pflanzperiode also im Herbst 2024 ausgeführt.



Bagger beim Sortieren



Bagger, Radlader und Betonbrecher bei der Arbeit

■ Erweiterung Beleuchtung Erzweg Munzig

Bereits zum Ende des Jahres 2023 wurde begonnen, die Straßenbeleuchtung am Erzweg in Munzig zu erweitern. Hier gab es Bereiche der öffentlichen Ortsstraße, die unzureichend oder noch gar nicht ausgeleuchtet waren.

Aus diesem Grund wurde bereits im Rahmen des Breitbandausbaus ein Stromkabel mitverlegt, welches nun für die Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen wird. Die Firma Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen hat hier vergangenes Jahr Tiefbauarbeiten durchgeführt und sechs Masthülsen eingebaut. Anschließend hat die Firma Elektroinstallation Nitzsche GmbH aus Röhrsdorf die Masthülsen mit Mastleuchten ausgestattet und die elektrotechnische Verkabelung vorgenommen und die Leuchten in das bestehende Beleuchtungsnetz integriert. Somit ist zukünftig gewährleistet,



Zwei neue Mastleuchten



Masthülse mit Beleuchtungsmast

dass auch der Erzweg ordentlich ausgeleuchtet ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 27.000 € und werden aus dem Gemeindehaushalt finanziert.

■ Kurz vor Baubeginn

Als große Baumaßnahmen stehen die Sanierung des Jahnbadens in Miltitz und der Ausbau des Schlackenweges in Constappel kurz vor dem praktischen Baubeginn.

Am Schlackenweg wurden in den letzten Tagen noch Fällarbeiten und die Baufeldfreimachung sowie die Baustelleneinrichtung durchgeführt. So kann es nun ab Anfang März mit dem Ausbau der Straße losgehen.

Für die Sanierung des Jahnbadens in Miltitz wurden in den letzten Monaten die Ausschreibungen und Auftragsvergaben durchgeführt. Inzwischen sind fast alle Aufträge vergeben. Ab Anfang April werden auch hier die Baumaschinen rollen, um bis Ende dieses Jahres den ersten Bauabschnitt, die Erneuerung der Badeplatte abzuschließen. Soviel für diesen Monat zu einem Auszug der aktuellen Baumaßnahmen.

Ihr Team der Bauverwaltung



■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Scharfenberg am 29. Januar 2024 in der Grundschule Naustadt

Nach der Begrüßung durch den Ortsvorsteher M. Lorenz wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt.

1. Protokollkontrolle

- Es wurden keine Einwände erhoben.

2. Bürgerfragen

- Anfragen zum derzeitigen Stand des geplanten Baugebietes in Bockwen
 - Dem Ortschaftsrat liegen derzeit keine neuen Erkenntnisse der Gemeinde vor. Es sind aktuell keine konkreten Maßnahmen hinsichtlich Änderung Flächennutzungsplan geplant.
 - Beim letzten Treffen zwischen Bürgern, Investor und Gemeindevertretern ist der Investor nicht erschienen.
 - Der Ortschaftsrat möchte auf jeden Fall, wenn Planungen über den derzeit gültigen Flächennutzungsplan hinaus oder Bebauungen innerhalb der für eine Bebauung vorgesehenen Fläche beabsichtigt werden, seitens der Gemeinde zeitnah informiert werden.
- Bürger aus Batzdorf kritisieren das noch fehlende Buswartehäuschen am Wendeplatz in Batzdorf. Die Schulkinder/Fahrgäste stehen ungeschützt auf der freien Fläche.
Der Ortsvorsteher merkt an, dass die Gemeinde jährlich mehrere Wartehäuser im Gemeindegebiet baut und es dafür eine Warteliste gibt und eine Finanzierung einer Bank mit Dach letztes Jahr nicht möglich gewesen ist. Dafür reichte das Budget für Kleinprojekte des OR nicht aus.
Der Ortsvorsteher fragt an, ob eine höhere Priorität möglich ist.
- Polenzer Bürger bitten darum, dass eine Beschilderung mit Höhenbegrenzung für LKWs am Ortseingang bzw. an der S 177 angebracht wird. Es fahren, durch die Sperrung des Plossens, vermehrt Sattelzüge den Semmelsberg hinunter und müssen dann wieder umkehren.

- An den Straßen Polenz-Spittewitz, Riemsdorf-Naustadt, S 177-Bockwen, ist das Straßenbankett stark ausgespült und an der Straße Kettewitz-Helmmühle ist das Pflaster defekt.
- Einigen Bürgern ist das Kopfsteinpflaster im Ort zu laut.
Der OR gibt an, dass eine Erneuerung des Fahrbahnbelages nicht zu erwarten ist und es auch wenig Handhabe gibt für zu schnell fahrende Fahrzeuge.
- In den Ortslagen Scharfenberg und Naustadt sind seit längerer Zeit die Altglascontainer voll. Es werden immer mehr Flaschen daneben gelagert. Auch die Müllabfuhr im Allgemeinen funktioniert nicht mehr zuverlässig. Es kommt immer häufiger vor, dass die Mülltonnen nicht rechtzeitig abgeholt werden.

3. Anfragen und Informationen

- Die Geschwindigkeitstafel soll demnächst an der B6 in Scharfenberg aufgestellt werden.
- Es wird positiv aufgenommen, dass die selbstgemalten Bilder der Kinder „Sicherer Schulweg“ an der Grundschule Naustadt Wirkung zeigen. Es fahren nicht mehr so viele Autos direkt bis vor die Schultür oder den Kindergarten.
- Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für die Grundschule Naustadt, die Freilegung des Erlichtbachs zwischen Reppnitz und Gruben, werden zurückgestellt. Der Grund sind die extrem gestiegenen Planungskosten. Hierfür soll eine Streuobstwiese an der Oberschule angelegt werden.
- Der Ortschaftsrat ist unter der folgenden E-Mail-Adresse zu erreichen: OR.Scharfenberg@klipphausen.net.
- **Die nächste Sitzung ist am 11.03.2024 um 19.00 Uhr in der GS Naustadt geplant.**

Marcus Lorenz, Ortsvorsteher
Thorsten Noack, Schriftführer

■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz am 31. Januar 2024 in der Mehrzweckhalle Robschütz

Zur Sitzung sind 24 Besucher anwesend

■ Protokollkontrolle

bearbeitete Punkte aus Sitzung am 25. Oktober 2023 und 23. August 2023

- Vorschlag von Ortschaftsrätin Hartmann, den stillgelegten Garten am Friedhof in Semmelsberg zur Erweiterung des Parkplatzes nutzen; AW, die Maßnahme wird zur Kenntnis genommen, für 2024 ist vorerst nichts geplant.
- OR Wittwer fragt nach dem Stand der Reparaturarbeiten am Neurobschützer Weg; für 2024 ist nur laufende Instandhaltung durch den Bauhof vorgesehen.
- Bushaltestelle Wendeplatz Garsebach; Geländer wurde gerichtet, in 2024 werden noch Schweiß- und Malerarbeiten durchgeführt.
- Lämmerberg Munzig; Asphaltreparatur ist erfolgt.
- Standortvorschläge neue Bushaltestellen im Bereich OR Miltitz; auf Grund der Priorisierung konnten diese für 2024 keine Beachtung finden.
- Wanderweg Wiesengrund; Vororttermin hat stattgefunden, Wegewidmung wurde korrigiert. Dazu kritisiert Herr Horn in der Sitzung u.a., dass die Besitzer nicht eingeladen waren und über die neue Widmung nicht informiert sind. Bürgermeister Knöfel, der Vorgang wird nochmals geprüft.

- Herr Müller, notwendige Grünpflege an Triebischbrücke Mittelmühle durchführen; die Grünpflege im Bereich der Brücke ist erfolgt.
- Herr Starke, Miltitz, verweist auf lose Deckel von BB-Verteilerkästen, seit 8 Monaten starke Geräuschbelastigungen. Bürgermeister Knöfel informiert, der Einbau einer neuen Dichtung brachte keinen Erfolg, mit der Baufirma wird nach einer Variante für eine nachhaltige Reparatur gesucht.
- Herr Geyer fragt an, wann die BB-Hausanschlüsse im Bereich Siedlerweg erfolgen. OV Mehler informiert dazu, aktuell hat Bürgermeister bekannt gegeben, dass bis Sommer alle angeschlossen werden, das müsste dann bis spätestens 20. September 2024 sein.
- Frau Makan, in den öffentlichen Unterlagen für GR-Sitzungen ist es aufwendig einzelne TOP zu finden; BM aktuell dazu, die Einladungsunterlagen wurden entsprechend bearbeitet und TOP-Punkte einzeln aufgeführt.
- Ortschaftsrätin Leonhardt-Kanis, Munzig, die ersten zwei Straßenlampen sind am Ende des Erzweges aufgebaut. Nach der OR-Sitzung sind diese seit 2. Februar in Betrieb.
- OV, es gibt mehrere Sachverhalte, die weiter in Arbeit bzw. noch offen sind.

■ Aktuelle Informationen

- OV berichtet, Bauhofleiter Siwon hat informiert, am Ende des



Amtliche Bekanntmachungen

Erzweges in Munzig wurde im Zeitraum 1. November bis 15. März Parkverbot eingerichtet, damit Winterdienstfahrzeuge wenden können.

- OR Miklaw berichtet, viele Bürger äußern sich, dass von der Gemeinde Klipphausen im Bereich Triebischtal nichts gemacht wird. Dass dem so nicht ist, benennt er u.a. aus einer Aufstellung der Gemeinde und dem HHPI 2024 die Beispiele Sanierung Bad Miltitz, Beleuchtung Erzweg, Druckerhöhung Robschütz, Zisterne Semmelsberg. Zu der neu aufgenommenen Baumaßnahme Lugaer Weg erläutert er, vom Planungsbüro MMN wurde die Planung erstellt, geplante Kosten 129 T€, Fördermittel sind beantragt. In der Gemeinderatssitzung 6. Februar wurde im HHPI der Bau noch für 2024 bestätigt.
- OV ergänzt betreffend der Bürger, dass ihm mehr Äußerungen der Bürger über hohe Abwasserbeiträge bekannt sind. Er berichtet weiter aus Gemeinderatssitzungen, die Breitbandkosten betragen aktuell 40 Mio €, diese sind lt. BM vollständig über Fördermittel gedeckt. Der Gemeinderat hat im Dezember die Globalberechnung für die neue Einheitseinrichtung Abwasser Klipphausen mit 6,39 €/m² Beitrag und die einheitliche Abwassersatzung für Klipphausen mit der Abwassergebühr von 2,44 €/m³ für 2024 beschlossen.
- BM Knöfel erläutert, dass es eine Preiserhöhung für das Trinkwasser gibt, der neue Preis ist in der Trinkwasserrechnung für 2023 bei der Position „neuer Abschlag“ ersichtlich. Weiterhin wird das Geländer am Bäckerberg (1. Abschnitt) als Sofortmaßnahme zeitnah wetterabhängig montiert.

■ Bürgerfragen

- Herr Gensor, Garsebach, schlägt aus Sicherheitsgründen vor, die Bushaltestelle Garsebach Mittelmühle, Fahrriechung Nossen, in den Bereich Lehmgasse zu verlegen. BM Knöfel, die Verlegung der Haltestelle wird geprüft.
- Herr Wüstenhagen, an Bushaltestelle Miltitz Bahnhof sollte dringend eine Dachreparatur erfolgen, gleichfalls ist die Trittpläche vor dem Wartehaus sehr schlecht.
- Herr Melzer, Garsebach, am Nauweg findet schon längere Zeit keine Straßenpflege mehr statt, die Gullys sind alle zu.
- Herr Auerswald für den Sportverein Miltitz, Abteilung Fußball, wenn die Bauarbeiten im Bad beginnen, soll unbedingt ein Bauzaun zum Schutz des Fußballplatzgeländes aufgestellt

werden. Weiter gibt es seit 08/2023 Anfragen bei der Gemeindeverwaltung auf finanzielle Unterstützung für das traditionelle Kleinfeldturnier mit dem Jubiläum 30 Jahre, die bis jetzt unbeantwortet geblieben sind. BM erklärt, dass er der Sache nachgeht.

Weiter Herr Auerswald, Munzig, der Geopfad ist teilweise nicht nutzbar, da der Wegabschnitt Richtung Schäferei von der Agrar-genossenschaft umgepflügt wurde. Es findet auch an sich keine Pflege des Geopfades statt.

- Bürger aus Robschütz, der Parkplatz unterhalb der Grundschule Burkhardswalde wird immer schlechter; weiter die Druckerhöhung in Robschütz ohne Energieanschluss macht keinen Sinn, die Dorfbeleuchtung funktioniert in diesem Bereich auch nicht. BM, wird geprüft.
- Herr Geyer, Miltitz, bis Sommer 2024 soll das Glasfasernetz vollständig nutzbar sein?
- BM, wenn die Fristen nicht eingehalten werden, ist eine Vertragsstrafe möglich. Der Bauzeitenplan gibt Sommer 2024 vor.
- Herr Weinert, Miltitz, keine Müllentsorgung am Glasbehälter Miltitz Mühle, kann die Gemeindeverwaltung Einfluss nehmen? BM, das ist kein Einzelfall, das Problem liegt beim Entsorger, Bürger soll sich an Entsorger wenden.
- Herr Melzer, Garsebach, wie und wann erfolgt die Kontrolle der Hydranten? BM, die Kontrolle erfolgt regelmäßig, aber in größeren Abständen, es gibt einen Hydrantenplan, die Kontrolle und Wartung erfolgt durch die Gemeinde.
- OR Angermann, wie ist Stand Grundsteuer, welche Zielrichtung gibt es?
BM, das Grundsteuerniveau soll bleiben, die Hebesätze werden so angepasst, dass keine Mehreinnahmen im Bereich Grundsteuer erzielt werden. Vereinzelt können sich jedoch Veränderungen für Grundstückseigentümer ergeben.

■ Festgelegter nächster Sitzungstermin

Am 20. März 2024, Miltitz, Am Teichdamm 2, Ludwig-Richter-Saal in Miltitz

Ihre Fragen, Hinweise bitte an or.miltitz@klipphausen.net

G. Mehler
Ortsvorsteher

G. Leonhardt-Kanis
Protokoll

■ Bericht von der Sitzung des Ortschaftsrates Gauernitz am 1. Februar 2024 im Landhotel Gut Wildberg

Bericht Amtsblatt: Jens Topa, Thomas Petrich, Besucher: 7 Einwohner

■ Bürgerfragen:

Einige Bürgerfragen bezogen sich nochmal auf das geplante Baugebiet am Ton, insbesondere zum unvollständigen Abdruck im Amtsblatt, ein Sachverhalt, welcher bei vielen Bürgern Unverständnis und durchaus auch Misstrauen ausgelöst hat. Dies konnte nunmehr hoffentlich geklärt werden und mit Abdruck der fehlenden Passagen im aktuellen Amtsblatt.

Weiterhin sind mehrere Straßen-/Frostschäden mit Rissbildung sowie unzureichende Pflege z.B. der Schnittgerinne B6 sowie Fragen zum Winterdienst (speziell Elbe-Radweg) informiert worden. Auch entlang der gesamten B6 ist der Überhang der Bäume und die schon regelmäßigen Einsätze der FW und Stromausfälle durch Schäden an den Freileitungen ein Dauerergernis. Seitens ENSO wurden einige Freischneidungen durchgeführt, eine vollständige Vermeidung von Gefahren für Autofahrer auf der B6 sehen der OR leider immer noch nicht und weisen die Gemeinde erneut auf die Gefahrenquelle hin.

■ Lösungen:

Die Beleuchtung vom Fährweg wurde abgekoppelt von der B6, somit nun wieder Beleuchtung an der B6 wieder in Betrieb.

■ Aktuelles:

Seitens Gemeinde werden touristische Attraktionen im gesamten Gemeindegebiet gesammelt, welche publiziert werden sollen. Der Ortschaftsrat lädt alle Bürger ein, bei der nächsten OR-Sitzung entsprechende Vorschläge zuzuarbeiten oder an den OR zu übersenden. Auch das anstehenden Jubiläum 800 Jahre Wildberg im Jahre 2027 wirft seine Schatten voraus und mehrere Bürger aus Wildberg engagieren sich gemeinsam für eine neue Attraktion.

■ Bauangelegenheiten:

Die OR und auch die Bürgerinitiative wiesen nochmals auf die Einwohnerversammlung am 7. Februar in Constappel zum vom Bürgermeister & Gemeinderat geplanten Baugebiet „Am Ton“ hin. Für das BV Schlackenweg ist der Baubeginn verschoben worden auf Feb./März 2024, auch der Baustart für die Straßenbeleuchtung Alter Schulweg und Kirche ist offen.

Der Regenwasserkanal Gauernitzbach wurde saniert für etwa 770 T€, und auch in der Kita Wildberg gehen die Baumaßnahmen voran mit einem Gesamtumfang von etwa 270 T€.

■ Terminankündigung:

11.04.2024, 19:00 Uhr, Wildberg Landhotel Gut Wildberg – nächster Ortschaftsrats

■ Bürgerkraftwerk für die Gemeinde Bürgermeister: „Wir machen das für unsere Bürger!“

Klipphausen. In jüngster Vergangenheit gab es einige Gerüchte über die Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH (KEG). Bürgermeister Mirko Knöfel informiert sowohl über den aktuellen Stand als auch über die Pläne, welche die Gemeinde mit der Gesellschaft anstrebt.

In der außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates Klipphausen wurde am 21. November 2023 über die Neuausrichtung der Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH sowie die Neufassung des Gesellschaftervertrages beraten und der Vorlage zugestimmt. Knöfel informiert über die Geschichte der KEG: „Sie ist seit 1992 im Handelsregister eingetragen und war ursprünglich vorrangig für Ver- und Entsorgung sowie der Entwicklung der Baugebiete auf dem Gemeindegebiet zuständig.“ Damit war sie bis 2016 beschäftigt. Der Gemeinderat beschloss am 5. Dezember 2017 die Auflösung der Gesellschaft. Die Liquidation der Gesellschaft ist bis 2021 aber nicht abgeschlossen worden. „Mit Blick auf die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen hat die Gemeinde Klipphausen Überlegungen zum Aufbau neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich erneuerbare Energien und Klimaschutz angestellt“, erklärt Mirko Knöfel und ergänzt: „Einer der möglichen Wege war, die bereits bestehende KEG zu oben genanntem Zweck umzuwidmen. Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile entschloss sich die Gemeinde für die Wiederbelebung und Neuausrichtung der KEG. Sie soll künftig im Bereich der erneuerbaren Energien und bei der Schaffung der hierzu notwendigen Infrastruktur tätig werden. Mit der KEG soll unter anderem den klimapolitischen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft begegnet werden.



Klipphausens Bürgermeister Mirko Knöfel – hier im Bild vor den Windkraftanlagen auf der Baeyerhöhe – ist von der Effektivität der Neuausrichtung der KEG überzeugt.

■ Wiederbelebung der KEG

Im neuen Gesellschaftervertrag heißt es dazu: „...dass alle Maßnahmen, die mit der Erzeugung, Speicherung und Versorgung der Bürger mit erneuerbaren Energien zusammenhängen von der KEG zu prüfen und umzusetzen sind...“ Dies findet selbstverständlich mit Bürgerbeteiligung statt. Die Einwohner sollen Anteilseigner und/oder Gesellschafter werden, was von Projekt zu Projekt unterschiedlich sein wird, wie der Bürgermeister erklärt. Es gibt dafür auch verschiedene Finanzierungsmodelle. Bei der Wahl der Standorte wird der Gemeinderat ebenfalls eng mit den Eigentümern der Flächen zusammenarbeiten. Knöfel fasst es in einfache Worte: „Denen, die betroffen sind, sollen die Projekte etwas bringen. Was hier an Strom erzeugt wird, soll auch hier bleiben.“ Das Gemeindeoberhaupt erklärt so das Modell, welches die Einspeisung und den Verbrauch der durch Windkraft und Fotovoltaik erzeugten Energie für die Gemeinde vorsieht. Als weiteren Vorteil kehrt der Bürgermeister den Fakt heraus, dass die Anlagen den Klipphauser Bürgern gehören.

■ Hier erzeugt – hier verbraucht

Im derzeit aktuellen Bebauungsplan „Windenergie Baeyerhöhe“ sind fünf Anlagen vorgesehen, um drei davon bewirbt sich die KEG. Laut Knöfel sei das gerade die richtige Dimension, welche durch die Kommunale Entwicklungsgesellschaft gestemmt werden kann bzw. die für eine effektive Energiegewinnung notwendig ist. „Wir werben damit, dass bei der KEG der Mensch im Mittelpunkt steht. Deshalb wollen wir auch nur Windräder mit einer Höhe von 200 Meter errichten. Aus Sicht der Gewinnmaximierung würde noch mehr gehen aber es soll ja auch erträglich für die Anrainer bleiben“, sagt Knöfel. Mit den

Fotovoltaikanlagen soll ähnlich verfahren werden. Es wird nur das erzeugt, was notwendig ist, um die Gemeinde zu versorgen. Außerdem gibt es einen Kriterienkatalog aus dem hervorgeht, wo PV-Anlagen vorrangig installiert werden sollen. „Unser Gemeindegebiet liegt auf den Ausläufern der Lommatzscher Pflege. Wir haben hier hochwertige Böden mit Ackerzahlen von 60 und mehr. Dort werden natürlich keine PV-Kollektoren errichtet“, verspricht Mirko Knöfel. Er plädiert dagegen dafür, diese Anlagen beispielsweise auf Abraumhalten von Tagebauen und auf den Gebieten, die mit Altlasten kontaminiert sind sowie auf Flächen mit niedrigen Bodenqualitäten zu bauen, denn wertvoller Ackerboden soll nicht überbaut werden. Geplant sind zwei bis drei Anlagen mit einer Fläche von zweimal 10 und einmal 20 Hektar. „Diese relativ geringe Dimension beeinträchtigt weder die Bürger noch unsere Ackerböden mit hoher Bodenqualität“, umreißt der Bürgermeister die Philosophie, welche er in Bezug auf erneuerbare Energie verfolgt. Es geht ihm darum, etwas mit den Bürgern für die Bürger zu machen. „Bei beiden Projekten behalten wir die Wertschöpfung bei uns“, informiert der Bürgermeister weiter und versichert, dass keine Gewinnabsichten im Mittelpunkt stehen.

■ Der Mensch steht im Mittelpunkt

Er ist aber fest davon überzeugt, dass sich die Gemeinde bezüglich erneuerbarer Energien nicht verschließen kann. Um nicht fremdgesteuert zu werden, sollen die Projekte von der Gemeinde initiiert werden. Er sieht darin unter anderem eine Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Gemeinde, denn immer mehr Firmen verpflichten sich, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt CO₂ neutral zu sein. Knöfel ist der Meinung, dass die Gemeinde mit den Windkraftanlagen auf der Baeyerhöhe ihren Anteil an der Erzeugung von grüner Energie leistet. Er befürchtet außerdem, dass bald Auflagen kommen, solche Projekte umsetzen zu müssen. Der Bürgermeister sieht es deshalb als Ziel, die Versorgung mit Energie, insbesondere Strom, nach all den Privatisierungsmaßnahmen in Deutschland als wesentliches Element der Daseinsvorsorge wieder zurück in die Hand der Kommune zu bringen. Es ist, seiner Meinung nach, der Grundstein dafür, überhaupt an eine mögliche lokale Wärmeversorgung zu denken. So ist die Gemeinde dem schon ein Stück voraus, denn die Projekte sind, nach Information Knöfels gut durchdacht. Das Gemeindeoberhaupt weiß: „Wenn wir es nicht machen, machen es andere – das wollen wir nicht.“ Wir brauchen hier keine Investitionen von einem ausländischen Hedgefonds“, gibt er sich kämpferisch. Die KEG ist am 1. Januar dieses Jahres wieder aktiv geworden. Sie hat vorerst die Aufgabe, mögliche Flächen zu eruieren und Projekte anzuschieben.

■ Umweltziele werden vorfristig erreicht

Das Ziel ist, dem Gemeinderat und dem Aufsichtsrat die Projektvorlagen zu offerieren. Die Projektgesellschaft ist eine 100prozentige Tochter der Gemeinde. Deren Aufsichtsrat besteht aus Gemeinderäten mit fachlichem Hintergrund, das heißt Leuten, die einen unternehmerischen Hintergrund haben. Mirko Knöfel fungiert als Geschäftsführer und Vertreter des Gesellschafter, sprich der Gemeinde. Die KEG ist unabhängig von anderen Windkraftbetreibern, es werden auch keine Planungsunterlagen von anderen Unternehmen benutzt. Deshalb wurde extra ein Planungsbüro aus Österreich beauftragt. Die Ehrlichkeit und der moralische Wert stehen für den Bürgermeister im Vordergrund. Das, was die Gemeinde Klipphausen machen will, ist in Deutschland nicht neu. Vorreiter waren vor Jahren schon Gemeinden in Bayern und Baden-Württemberg. Auch in Sachsen haben sich lokale Energiegesellschaften gegründet. Diese Kommunen waren auch keine Profis auf diesem Gebiet. Was unterscheidet die KEG eigentlich von „Profis“? „Entscheidend ist doch nicht, wie lange man eigene Erfahrungen in diesem Bereich hat, sondern dass wir Profis für Planung, Bau und Betrieb an unserer Seite haben. Unsere Partner haben jeweils über 25 Jahre Erfahrung. Sie projektierten und betreiben mehrere Windparks in ganz Europa“, erklärt Knöfel.

Text und Foto: Henry Müller



Amtliche Bekanntmachungen

Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage www.klipphausen.de regelmäßig über den aktuellen Stand.

Wichtige Hinweise der Verwaltung:

Es wurden der Gemeindeverwaltung Klipphausen in letzter Zeit vermehrt Hinweise bezüglich des Netzbetriebes Breitband und zu den Telefonvorverträgen zugetragen. Eine Zusammenfassung und Hinweise finden sie in „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Treten Störungen bei Ihrem Anschluss auf, melden Sie das bitte bei der Vodafone-Hotline unter 0800/1721212 oder über die Störungshilfe-Website von Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen hat keinen Einfluss auf den Netzbetrieb und die Störungsbeseitigung.

Aktuelle Maßnahmen:

Die Cluster Klipphausen, Röhrsdorf und das Gewerbegebiet Klipphausen wurden komplett an den Netzbetreiber Vodafone GmbH übergeben.

Mit Übergabe dieser Netzbereiche ist der physische Breitbandausbau durch die Gemeinde abgeschlossen. Nunmehr ist die Gemeinde beim Ausbau im Haus nicht mehr führend beteiligt und nicht mehr umfänglich zum zeitlichen Ablauf aussagekräftig. Der Betreiber Vodafone ist verantwortlich, diesen hausinternen Ausbau mit den Eigentümern zu koordinieren, Termine abzustimmen und den Ausbau durchzuführen. Die von Vodafone eingerichtete Hotline entnehmen Sie bitte der Rubrik „Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau“.

Der Netzbetreiber Vodafone informiert uns über den Beginn von Anschaltungen in den jeweiligen Ortsteilen. Dies werden wir im Amtsblatt und auf unserer Homepage veröffentlichen.

Im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau.

Die Tiefbauarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Baugruben, welche noch hergestellt werden müssen, sind notwendige Montagegruben für den Kabelzug. Der Fokus liegt jetzt auf der Glasfasermontage. Die ersten Verteilerbereiche wurden Anfang Februar 2024 an den Netzbetreiber Vodafone übergeben. Das betrifft die Ortsteile Seeligstadt, Schmiedewalde, Groitzsch, Tanneberg und Rothschönberg. Die internen Prozesse des Netzbetreibers nehmen 8 bis 12 Wochen in Anspruch, sodass die ersten Aktivierungen im II. Quartal 2024 erfolgen könnten.

Im Ausbaugbiet Seeligstadt werden die Hausanschlüsse und die Trassen realisiert. In den Ortsteilen, wo die Leerrohrverlegung abgeschlossen ist, wird begonnen, das s.g. LWL-Kabel einzublase und die Hausübergabepunkte zu installieren. Durchgeführt werden diese Arbeiten durch die Fa. Kellner Telecom GmbH, die Fa. Junghans und die Fa. Ritter Netzwerktechnik. Der Mitarbeiterstab der Fa. Kellner Telecom GmbH und der Fa. Junghans hat eine Bestätigung der Gemeinde und einen Dienstaussweis zur Legitimierung bei sich und wird diese nach Aufforderung vorzeigen.

In den Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt, Hausanschlüsse realisiert, Glasfaserkabel eingeblassen, APLs installiert und die Innenhausverkabelung mit Aktivierung der Anschlüsse, welche einen Telefonvertrag abgeschlossen haben, ausgeführt.

Bauablaufpläne:

In den Clustern Klipphausen und Röhrsdorf sind nach unseren Informationen 99 % der Kunden mit einem Vorvertrag aktiv geschaltet.

Cluster Seeligstadt

Ort	Status	Beginn	Ende
Seeligstadt	Hausverkabelung und Aktivierung		
Burkhardswalde	Hausverkabelung und Aktivierung		
Schmiedewalde	Hausverkabelung und Aktivierung		
Groitzsch	Hausverkabelung und Aktivierung		
Tanneberg	Hausverkabelung und Aktivierung		
Perne	Hausverkabelung und Aktivierung		
Rothschönberg	Hausverkabelung und Aktivierung		
Munzig	Hausverkabelung und Aktivierung		
Spittewitz	Hausverkabelung und Aktivierung		
Weitzschen	Hausverkabelung und Aktivierung		
Piskowitz	Hausverkabelung und Aktivierung		
Sönitz	Hausverkabelung und Aktivierung		
Kettewitz	Hausverkabelung und Aktivierung		
Roitzschen	Ausbau Montage	November 2021 Juli 2022	September 2023
Robschütz	Ausbau Montage	August 2021 Februar 2023	März 2023
Garsebach	Ausbau Montage	April 2022 Februar 2023	August 2023
Semmelsberg	Ausbau Montage	Mai 2022 Februar 2023	August 2023
Polenz	Ausbau Montage	März 2022 November 2023	November 2023
Miltitz	Ausbau Montage	Oktober 2021 Februar 2023	August 2023

Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn
GWG Klipphausen	Hausverkabelung und Aktivierung	August 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Bundeshilfsfonds Breitband



pwc



VDE VDE IT



TÜV Rheinland

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie
„Digitale Offensive Sachsen“



■ Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau

1. Wo kann ich mich informieren?

Fragen zum Thema Netzbetrieb beantwortet Ihnen Vodafone, Tel. 0800 20 30 325 oder unter www.vodafone.de/klipphausen. Bitte beachten Sie, dass nur die Glasfaserhotline mit o.g. Telefonnummer zu Breitbandthemen in der Gemeinde Klipphausen aussagekräftig ist.

Bei Fragen zu den Themen Internetprodukte und Endkundenverträge informiert Ihr jeweiliger Wunschanbieter.

Für Ihre Fragen zum Bauablauf steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Klipphausen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt, Herr George, Tel. 035204 217 53 oder per E-Mail an heiko.george@klipphausen.de.

2. Das Leerrohr habe ich im Haus, wie geht es nun weiter?

Die Tiefbaufirma hat das Leerrohr bis in ihr Gebäude verlegt. In der nächsten Zeit kommen Glasfasermonteure, blasen die Glasfaserleitung mit Luftdruck ein und montieren den APL (Hausübergabepunkt). Falls dies bei ihnen noch nicht durchgeführt wurde, aber bei den Nachbarn schon, kann es sein, dass sie von einem anderen Abzweigschacht versorgt werden oder eine andere Glasfaserleitung entsprechend der Wohneinheiten bekommen.

3. Wann werde ich nach erfolgter Montage aktiv geschaltet?

Ist Ihr Verteilerbereich an den Netzbetreiber übergeben und Sie haben einen Telefonvorvertrag oder einen „normalen“ Telefonvertrag abgeschlossen, wird sich Vodafone oder ein beauftragter Dienstleister bei Ihnen melden und einen Termin für die Hausverkabelung machen. Den Beginn dieser Maßnahmen für die jeweiligen Ortsteile finden Sie hier in den Tabellen.

4. Wer legt den Termin zur Innenhausverkabelung fest?

Die Terminabstimmung für die Innenhausverkabelung obliegt dem Netzbetreiber Vodafone. Die Gemeinde Klipphausen kann keine Angaben über den zeitlichen Ablauf darüber machen.

5. Warum wird ein zu hoher Rechnungsbetrag für meinen Glasfaseranschluss abgebucht?

Stimmt Ihre Rechnung nicht mit den Beträgen aus dem Vorvertrag überein, sind in Ihren Stammdaten beim Provider Vodafone die vertraglich vereinbarten Rabatte nicht hinterlegt. Sie müssen zur Änderung der Stammdaten die Glasfaserhotline (0800 20 30 325) anrufen oder in einem Vodafoneshop klären.

Der Projektleiter von Vodafone, welcher für die Gemeinde Klipphausen zuständig ist, wurde von der Verwaltung über dieses Problem informiert und wird das Thema intern klären. Er versicherte, dass Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht.

6. Wann muss ich meinen Vorvertrag bezüglich der ausgewählten Bandbreite anpassen?

Bei Abschluss des Vorvertrages konnte man zwischen 100 Mbit/s, 500 Mbit/s und 1 Gbit/s wählen.

Bitte beachten Sie, dass eine Anpassung der gewählten Bandbreite innerhalb des 1. Jahres nach Aktivierung Ihres Anschlusses erfolgen muss. Mit dieser Anpassung verlängert sich der Vorvertrag nicht, die Laufzeit von 2 Jahren ab Aktivierung bleibt beibehalten.

7. Was ist der Unterschied zwischen dem Netzbetreiber Vodafone und dem Provider Vodafone?

Der Netzbetreiber Vodafone und die Gemeinde Klipphausen sind vertraglich gebunden bezüglich des Betriebes des Breitbandnetzes. Das betrifft alle Netzkomponenten bis zum Hausübergabepunkt im Gebäude. Der Provider Vodafone bietet den Kunden Telefon- und Internetdienste an. Er installiert ab dem Hausübergabepunkt bis zum Router die Versorgungsleitungen.

Die Gemeinde Klipphausen hat keinerlei vertragliche Bindungen zum Provider Vodafone und keinen Einfluss auf dessen Handeln.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir uns nur bei flächendeckend auftretenden Themen vermittelnd einschalten können.



FFW-Dienstplan

■ Ortswehr Burkhardswalde

- Freitag, den 01.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Maschinistenausbildung
- Freitag, den 15.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Wassereinspeisung in Fahrzeuge

■ Ortswehr Garsebach

- Dienstag, den 05.03.2024
18.00 Uhr Elektromobilität
(AH Lassotta)
- Freitag, den 15.03.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung
- Dienstag, den 19.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Gefahrgut/Atemschutzübung

■ Ortswehr Gauernitz

- Donnerstag, den 07.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Digitalfunk
- Freitag, den 08.03.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung
- Donnerstag, den 21.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
OTS Tischlerei Böhme

■ Ortswehr Hühndorf

- Montag, den 04.03.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Gruppe im Löscheinsatz, FwDV3
- Montag, den 18.03.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe Theorie

- Freitag, den 22.03.2024
18.00 Uhr Gerätehaus
Jahreshauptversammlung

■ Ortswehr Klipphausen

- Dienstag, den 12.03.2024
18.30 Uhr Gerätehaus
Atemschutznotfall, Türöffnung
- Dienstag, den 19.03.2024
18.30 Uhr Gerätehaus
Verkehrsteilnehmerschulung

■ Ortswehr Miltitz

- Montag, den 04.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Erste Hilfe Schulung
- Dienstag, den 05.03.2024
18.30 Uhr Besichtigung und Schulung
Einsatz an Elektroautos, AH Lassotta
- Montag, den 18.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Verkehrsteilnehmerschulung

■ Ortswehr Röhrsdorf

- Dienstag, den 05.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Zivil- und Katastrophenschutz
- Freitag, den 15.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Einsatztaktik

■ Ortswehr Rothschönberg

- Donnerstag, den 07.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Funkausbildung
- Donnerstag, den 21.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Knotenkunde, FwDV 10 Leitern

■ Ortswehr Scharfenberg

- Donnerstag, den 07.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
EFwDv3 Theorie
- Donnerstag, den 21.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Funk

■ Jugendfeuerwehr Scharfenberg

- Mittwoch, den 13.03.2024
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst
- Mittwoch, den 27.03.2024
17.00 Uhr Gerätehaus
Dienst

■ Ortswehr Taubenheim

- Donnerstag, den 07.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Ausbildung technische Hilfe
- Donnerstag, den 21.03.2024
19.00 Uhr Gerätehaus
Kraftfahrerschulung mit
Altersabteilung
(öffentliche Veranstaltung)

■ Jugendfeuerwehr Taubenheim

- Sonnabend, den 09.03.2024
09.30 Uhr Gerätehaus
Grundübung der Gruppe
- Sonnabend, den 23.03.2024
09.30 Uhr Gerätehaus
UVV + Übung in der Gruppe

Der Dienstplan ist für jeden Kameraden verbindlich und gilt gleichzeitig als Einladung zum Dienst.

Nachruf

Eine Lücke ist in den Reihen der Kameraden entstanden. Du hast lange tapfer gekämpft und hast diesen Kampf leider verloren.

Wir betrauern den Kameraden und ehemaligen Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Rothschönberg

Bernd Jentsch.

Wir danken dir für jede Minute, die du uns geschenkt hast. Wir wünschen deiner Familie viel Kraft und wir werden dich nie vergessen.

Die Kameraden und Kameradinnen der Rothschönberger Wehr



Neues von der Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Scharfenberg Jugendfeuerwehr Scharfenberg

Wir suchen dich!



- Du bist mindestens 8 Jahre?
- Du möchtest Feuerwehrtechnik hautnah erleben?
- Du suchst Teamgeist, Freundschaft und Zusammenhalt?
- Du willst Spiel, Spaß, Sport und Action?



Interesse geweckt? Dann melde dich bei:

Jugendwart Hartmut Stiller
 Scharfenberger Straße 3, OT Naustadt, 01665 Klipphausen
 Tel.: 01746332449, E-Mail: jugendwart@feuerwehr-scharfenberg.de



Wir sind die Jugend von heute und die Retter von morgen.
 Du bist mindestens 8 Jahre alt und findest Technik cool?
 Feuer und Wasser sind deine Elemente?
 Auf dich warten große Aufgaben und ein tolles Team!

Auch du kannst dabei sein!

Haben wir dein Interesse geweckt,
 Dann besuche uns doch und werde Mitglied.
 jugendwart@feuerwehrklipphausen.de
 Tim Schütze: 0152 31754274





Aus den Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte Miltitz

■ „Wer will fleißige Handwerker sehn“

Unter diesem Motto waren die Kinder der Bärchengruppe aus der Kita Miltitz am Mittwoch, dem 31. Januar, unterwegs in Tanneberg. Zuerst besuchten wir die Tischler-Werkstatt von Herrn Fuchs. Alle Kinder staunten, wie viele Werkzeuge zu sehen waren und wie diese heißen. Und wie riecht es in einer Tischlerei? Nach frischem Holz ... Jetzt ging es weiter zur Schmiede von Herrn Krause. Wir betraten die Werkstatt und sahen gleich das Schmiedefeuer brennen. Der Schmied zeigte uns, wie man eine Eisenstange, wenn sie über dem Feuer gehalten wurde, verbiegen kann. Da staunten alle Kinder.



Wir bedanken uns bei beiden Handwerkern für die Einblicke in ihren Beruf und für ihre Zeit.

Wir werden weiter auf den Spuren des Handwerks unterwegs sein und alles auf einem großen Plakat „Kleine Hände, große Zukunft“ dokumentieren und anschließend an die Handwerkskammer senden.

Die Bärchenkinder und Frau S. Oertel sagen DANKESCHÖN an alle, die uns bei diesem Projekt unterstützen.



■ „Wer will fleißige Handwerker sehn“

..... so lautete das Motto unseres diesjährigen Faschings. Unsere Bärchengruppe beschäftigt sich mit dem Thema „Berufe“ im Rahmen eines Projekts der Handwerkskammer und hat uns alle angesteckt ;) Am Faschingsdienstag konnte man dann viele als Bauarbeiter, Ärzte, Gärtner, Bäcker, Feuerwehrleute und Polizisten durch den Kindergarten laufen sehen. Aber auch in wunderschönen anderen Kostümen wie Prinzessin, Clown, Pirat bewegten sich die Kinder bei Musik, Tanz und Polonaise durch das ganze Haus. Es wurde gesungen, getobt und gelacht und hat uns allen viel Freude gemacht. Für einen Tag mal in eine Rolle schlüpfen, macht großen Spaß – am Aschermittwoch ist nun alles vorbei.

Bis zum nächsten Jahr.

I. Lohse im Namen der Kinder und dem Team der Kita „Schwalbennest“ Miltitz



Grundschule Klipphausen

■ Zeitreise in die Steinzeit

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Klipphausen reisten vor den Winterferien für eine Woche in die Steinzeit. Das ging ganz ohne Zeitmaschine, dafür aber mit Computer, Pergament, Naturmaterialien, Theater, Bewegung, Fantasie und einem Forscherheft. Das, was die Kinder erlebten, nennt man fächerverbindender Unterricht. Klingt spannend, war auch super spannend! Wir lernten, dass zum Theaterspielen nicht nur Schauspielern gehört, sondern auch sich gegenseitig zu vertrauen. Das Hineinversetzen in die Lebensweise der Steinzeitmenschen half zu verstehen, wie hart das Leben damals war. Die Steinzeit begann vor 2,5 Millionen Jahren und endete vor etwa 2200 Jahren. Zahnbürsten durften wir aus Stöcken selbst herstellen und Verletzte wurden mit Schlamm und Blättern versorgt. Werkzeuge zeichneten und bastelten wir aus Pappe. Zur Entspannung lauschten wir einer Steinzeitgeschichte „Neulich in der Steinzeit“.

So richtig modern war es an der Station „Bekleidung und Behausung“, denn wir erstellten eine Powerpoint-Präsentation mit Playmobil-Figuren. Auch bei „Tiere und Klima“ recherchierten wir im Internet und ließen bei der Erstellung von Plakaten, Steckbriefen oder Wolltieren der Fantasie freien Lauf.

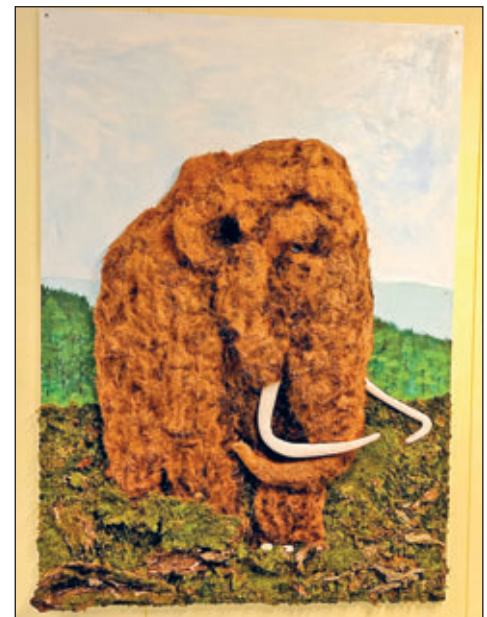
Kreativ ging es ebenfalls bei dem Thema „Höhlenmalerei“ zu, denn wir zeichneten mit Tannenzapfen, Federn, Stöcken und Erde auf Backpapier.

Außerdem wurden wir Experten bezüglich des Mammuts – was für ein beeindruckendes Tier. Viele Kinder bauten sehr engagiert an einem riesigen Modell eines Mammuts aus Naturmaterialien. Auch druckten wir mit unseren Händen ein eigenes Mammut.

Bewegung durfte natürlich nicht fehlen. Sportarten aus der Steinzeit auszuprobieren und einen Höhlenbären zu suchen, machte einfach viel Spaß.

Uns Kindern hat es sehr gefallen. Schule könnte ruhig öfter so schön sein.

geschrieben von Kindern der 4b:
Freya, Jule, Nele, Julian, Linus, Oskar
und Philip





Aus den Vereinen

■ Veranstaltungskalender – Klipphausen

■ Termine: März/April

08.03.2024, 19.00 Uhr, Turnhalle Taubenheim

Frauentagsparty des Taubenheimer Karneval- und Traditionsvereins

10.03.2024, 16.00 Uhr, Kirche Naustadt

Passionsmusik

23.03.2024, 17.00 Uhr, Kirche Miltitz

Geistliche Abendmusik

28.03.2024, 18.00 Uhr, Feuerwehr Burkhardswalde

Osterfeuer

29.03.2024, 15.00 Uhr, Kirche Röhrsdorf

Passionsmusik

31.01.2024, 09.00 – 14.00 Uhr, Western Inn Scharfenberg

Osterbrunch

31.03.2024, ab 11.00 Uhr, Schulzemühle Gauernitz

Geöffnet

31.03.2024, 11.00 und 14.00 Uhr, Schulzemühle Gauernitz

Saultitzer Puppenbühne

01.04.2024, 09.00 bis 14.00 Uhr, Western Inn Scharfenberg

Osterbrunch

01.04.2024, 13.30 Uhr, Altes Kalkbergwerk Miltitz

Führung

01.04.2024, 14.00 Uhr, Schulzemühle Gauernitz

Saultitzer Puppenbühne

Feststehende Termine für den Veranstaltungskalender Klipphausen
senden Sie bitte an gemeindeverwaltung@klipphausen.de.

TAUBENHEIMER KARNEVAL & TRADITIONSVEREIN E.V.

FRAUENTAGS PARTY mit Special Guest

08 | MÄRZ | 2024 | 19 UHR

Festhalle Taubenheim (am Kindergarten)

Ticket 10€

Abendkasse 12€

Karten unter:
www.karnevalsverein-taubenheim.de
und bei Versicherungsmakler
Jesko Neubert

Osterfeuer

Gründonnerstag, 28. März • ab 18 Uhr • Burkhardswalde
Gerätehaus der Feuerwehr



Heiße und kalte Getränke (Bitte eigene Tasse mitbringen!)

Bratwurst und Steak

Extra: Knüppelkuchen für die Kinder



Heimat- und
Feuerwehrverein Burkhardswalde e.V.

■ Fasching für Jedermann

Fortsetzung von Seite 1

■ Volles Programm über das ganze Jahr

Die Faschingssaison ist für den Taubenheimer Karnevalsverein abgeschlossen. Mit insgesamt vier größeren Veranstaltungen, darunter zwei „normalen“ Faschingsfesten, einem Kinderfasching und einem Jugendfasching bot man jeder Altersgruppe das passende Programm. „Die Faschingsfeste werden mittlerweile auch überregional stark angenommen“ gab Vereinspräsident Mario Kühn stolz an. Tatsächlich waren die Faschingsveranstaltungen teilweise restlos ausverkauft.

Nicht nur in der Faschingszeit sind die Ehrenamtlichen des Karnevalsvereins aktiv. Am 8. März steht beispielsweise die Frauentagsparty an. Aber auch das Walpurgis- und das Halloweenfeuer haben sich über die Jahre hinweg in der Gemeinde aber auch überregional



Auch Bürgermeister Mirko Knöfel zeigt sich von der Arbeit der Vereinsmitglieder begeistert: „Der Taubenheimer Karneval- & Traditionsverein ist in der Gemeinde Klipphausen einmalig. Mit den alljährlich organisierten Veranstaltungen sorgen die Ehrenamtlichen dafür, dass die Faschingszeit in der Gemeinde Klipphausen gebührend gefeiert wird und bieten mit der Vielfalt ein breites Spektrum für die Wünsche jedes Einzelnen“.

■ Großer Dank an die Sponsoren

Wie in jedem anderen Verein auch gibt es viele regionale und auch vereinzelt überregionale Sponsoren, welche den Taubenheimer Karnevalsverein regelmäßig mit Geld- und Sachspenden unterstützen. Einen besonderen Dank richtet Mario Kühn dabei an den Metallbau Hanschmann und Sohn für die Bereitstellung des Materials für den kurzfristigen Einbau und Umbau der Küche in der neuen Festhalle, der Haus- und Umwelttechnik Sven Krätzer für den Umbau der Toiletten sowie Silvio Tamme für den Leitungsneubau und die Installation. Ebenso an den Getränkehandel Lucius und die Sternquellbrauerei für die Bereitstellung der Zapfanlage. „All diese Leute haben mit ihrem Einsatz zu dem schnellen Umzug in unsere neue Festhalle und der tollen Faschingssaison beigetragen“ zeigte sich Vereinspräsident Kühn dankbar.

etabliert. Einen großen Dank richtet Mario Kühn in diesem Zusammenhang an die Freiwillige Feuerwehr Taubenheim, welche tatkräftig bei den Outdoor- Veranstaltungen unterstützt. „Es ist ein Geben und Nehmen“.

Ein weiteres Highlight ist der alljährliche Auftritt im Pflegeheim in Taubenheim. „Dieser musste dieses Jahr leider krankheitsbedingt ausfallen“ gab Mario Kühn an. Ein Nachholtermin ist aber schon geplant.



Aus den Vereinen

■ Neuer Verein in Scharfenberg im Western-Inn



Pferde haben in meinem Leben einen wichtigen Stellenwert. Von Kind an liebe ich die Schönheit, den Stolz, die majestätischen Bewegungen. Ohne Pferde wäre unsere ganze Welt anders eingeteilt, denn unzählige Kriege sind nur mit Hilfe von Pferden gewonnen worden. Ihre Dienste für uns Menschen sind unausweichlich in der Geschichte der gesamten

Menschheit verankert. Millionen von ihnen mussten diese Treue mit ihrem Leben bezahlen.

Heute sind sie anders für uns da, nicht mehr auf dem Schlachtfeld. Als Partner für Freizeit, Sport, Ausgleich für den Büroalltag und als bester Kumpel für die Bewegung in der Natur.

Doch was ist, wenn sich das Leben plötzlich ändert, wenn Wohnortwechsel, Geldsorgen, Krankheit oder Tod auch das zu Hause unseres vierbeinigen Freundes gefährdet. Wenn es plötzlich nicht mehr weiter geht? Keine Zeit oder Möglichkeit mehr da ist, die Versorgung, Pflege, und Bewegung des Pferdes zu gewährleisten? Was ist, wenn unser Pferd plötzlich zur Last wird, wenn alles im Leben sich auf den Kopf gestellt hat? Wenn Auswegslosigkeit des Besitzers für das Tier zum Todesurteil wird? Was dann? Panik setzt ein, was soll werden, von heute auf morgen muss eine Lösung her... und zwar eine, die das Leben eines unschuldigen Tieres nicht beendet, aber gleichzeitig den Besitzer ganz oder zeitweise sofort entlastet. Darüber haben sich die Mitglieder des neuen Vereins „Hilfe für Pferde in Not“ Gedanken gemacht und möchten in ihrer Freizeit Ansprechpartner für solche Notfälle sein.

■ Ab sofort bietet der Verein folgende Hilfen an:

- Übernahme des Pferdes für immer mit dem Hintergrund einer weiteren Vermittlung und der Suche nach einem geeigneten neuen Zuhause
- Übernahme des Pferdes für einen Zeitraum X im Fall von Krankheit, Kuren oder Auslandsaufenthalten. (Für diese Fälle sollen sich die Besitzer auch vertrauensvoll an den Verein wenden, um die Form der Hilfe abzusprechen.)

- In Planung ist die Einrichtung einer Pferdeklappe auf den Koppeln des Western-Inn für eine anonyme Abgabe. (Hinweisschild an der B6, Ausgang Gauernitz am Schloss)

In dem Fall bitten wir, in einen bereitgestellten Postkasten eine Nachricht einzuwerfen über das Alter des Pferdes, mögliche Krankheiten oder Allergien und Charaktereigenschaften, um schnell richtig helfen zu können.

Diese Pferde werden wir vier Wochen lediglich versorgen, solange hat der Besitzer die Möglichkeit, sein Tier zurückzuholen gegen eine Spende für den Verein. Danach gehört das Pferd dem Verein.

Für diese, u. U. aufwendigen logistischen oder auch arbeitsaufwendigen Hilfen brauchen wir noch weitere Mitglieder, um das Netzwerk zu verstärken und wirksam sein zu können.

Ganz wichtig sind auch Spenden für den Verein, um immer einen Tierarzt zu Rate zu ziehen oder Futter bereit zu stellen. Wir sind uns bewusst, dass wir, aus Platz- und Geldgründen, nicht jedem Pferd in Not werden helfen können, aber für jedes aufgenommene Pferd entscheidet unser Einsatz über Leben und Tod, und das Leben zu retten, wäre unser schönster Lohn.

■ Bitte unterstützt uns:

Nottelefone: D. Großer, Telefon: 0174/3256345,
M. Jurisch, Telefon: 0172/8371846

Kontonummer des Vereins für Ihre Spende:
DE 18 850 550 00 05000311 69

Auch Sachspenden wie Halfter, Führstricke, Pflegemittel oder nicht verbrauchte Medikamente sind hilfreich, aber ohne Geld geht es leider auch nicht. Deshalb helfen Sie bitte, wir brauchen Sie dabei.

Dagmar Großer, Inhaberin des Western-Inn

■ Gartensprechstunde mit Helma Bartholomay

Keine Frage, die Gartenzeit rückt immer näher! Schon bald wird es überall wieder blühen und sprießen, ist der Winter vergessen. Doch schon jetzt stehen viele Vorbereitungen an, muss ein Fahrplan für den Garten erstellt werden. Genau dafür hat der Heimat- und Feuerwehrverein Burkhardswalde MDR-Gartenexpertin Helma Bartholomay eingeladen. Sie wird den Anwesenden erklären, welche Arbeiten auf Kleingärten im Frühjahr warten. Es geht also um Hinweise zur Schädlingsbekämpfung, die richtige Düngung, den perfekten Kompost oder um den idealen Zeitpunkt für Pflanzung, Schnitt oder Saat. Und natürlich können auch Fragen an die Expertin gestellt werden.

Die Veranstaltung ist kostenfrei (Spenden erwünscht) und für interessierte Besucher offen. Die Gartensprechstunde steigt am **2. März ab 10 Uhr in Weitzschen (Zum Lindenhof 8, blaues Haus)**. Zur Stärkung wird es Würstchen sowie heiße und kalte Getränke geben. Wer mit dem Auto anreist: Parken am Straßenrand oder im nahen Umfeld möglich.



Bereits im Vorjahr war Helma Bartholomay auf Einladung des Heimatvereins Burkhardswalde zu Gast, gab Tipps zum Obstbaumschnitt.
Foto: Holm Helis

■ Ein Verein stellt sich vor – Hundesportverein „HSV Am Galgenberg“ Wie erziehe ich meinen Hund?

Wir sind ein Hundesportverein seit 1966, welcher sich der Ausbildung von Welpen und Familienhunden sowie verschiedenen Sportarten widmet. Unser Verein ist nicht rassegebunden, das heißt bei uns ist der Mops genauso willkommen wie die Deutsche Dogge.

Ob Ihr Hund ein Welpe ist oder bereits ein erwachsener Hund, spielt kaum eine Rolle. Hunde lernen ein Leben lang. Bis ins hohe Alter sind sie in der Lage, sich Kommandos, Regeln und bestimmte Verhaltensweisen anzueignen – genauso wie sie in der Lage sind, sich auch noch als erwachsene Hunde unerwünschte Verhaltensweisen anzugewöhnen. Ihre Erziehung sollte deshalb nie aufhören. Uns ist wichtig, für alle Hundebesitzer und deren Fellnasen etwas bieten zu können. Dabei stehen Spaß und sportliche Aktivitäten im Vordergrund. Immer samstags ab 13.30 Uhr üben wir in der Basisausbildung, den Grundgehorsam und die ruhige Arbeit mit anderen Hunden.

Unsere Mitglieder nehmen regelmäßig mit großen Erfolgen an Agility Turnieren, Obedience Prüfung, Zuchtschauen, Begleithundeprüfung, Rettungshundewesen sowie Fährtenprüfungen teil. Unsere Erfolge sind Teil unseres intensiven Trainings. Bei Interesse können Sie gern nach der Basisausbildung bei uns Mitglied werden. Bei der Wahl der Hundesportart helfen wir Ihnen gern.

Unser ganzer Stolz ist, dass unsere Amy mit ihrem Sheltie Willy an der Fernsehshow „Top Dog Germany“ mit Erfolg teilgenommen hat



und den Sieg als „Last Shorty Standing 23“ erringen konnte. Und an vielen Agility Turnieren sowie der Deutschen Meisterschaft hat Amy oft auf den Siegertreppchen gestanden. Amy sowie viele Mitglieder haben bei uns in der Gruppenarbeit angefangen und die Liebe zum Hundesport erkannt.

Wir helfen Ihnen gern, Ihr Interesse am Hundesport zu finden oder einfach Ihren Liebling zu einem perfekten Familienhund zu erziehen.

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.galgenberg.jimdo.de oder unsere Facebookseite – HSV Am Galgenberg.

■ Schulzemühle Gauernitz

In den Sommermonaten ist die Schulzemühle jeweils am ersten Sonntag im Monat ab 11 Uhr geöffnet. Zusätzlich findet am 21. April ein Infotag zum geplanten Ferienprogramm statt.

Am Pfingstmontag hat die Mühle anlässlich des Mühlentages geöffnet.

Weitere Sonderführungen für Gruppen auf Anfrage an: schulzemuehlegauernitz@gmail.com oder tel. 01788667586

■ Saisoneroöffnung am Ostersonntag und Ostermontag

Am 31. März (Ostersonntag) öffnet die Mühle nach der Winterpause erstmals wieder ihre Türen für Besucher.

Ab 11 Uhr gibt es je nach Bedarf über den Tag verteilt die beliebten



Vorführungen der einzigartigen Technik der Miniaturmühle. Findige Kinder können danach wieder mit einem kleinen Quiz ihr Wissen über die Mühle unter Beweis stellen. Für Kaffee, Getränke und einen kleinen Imbiss wird gesorgt. Die Saultitzer Puppenbühne hatte schon im vorigen Jahr die großen und kleinen Gäste begeistert und wird in diesem Jahr bei der Mühle das Märchen „Das Waldhaus“ aufführen. Vorführungen sind am Ostersonntag um 11 Uhr und um 14 Uhr sowie am Ostermontag um 14 Uhr.



■ Große Pläne

Der Verein möchte die Mühle und das Gelände weiterhin für alle Besucher pflegen und erhalten. Für 2024 sind rund um die Mühle einige Reparatur- und Verschönerungsarbeiten geplant.

Hilfe ist dabei jederzeit willkommen, beispielsweise bei der Wartung der Technik, bei der Bewirtung der Gäste und bei der Gestaltung der Außenanlagen.

Wer den Verein gern unterstützen möchte, meldet sich einfach an den Öffnungstagen oder bei:

schulzemuehlegauernitz@gmail.com oder Telefon 01788667586





Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

■ Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

1. Korinther 16,14

■ Monatsspruch im März

*Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth,
den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.*

Markus 16,6

■ Gottesdienste

1. März – Freitag

19:30 Uhr Weltgebetstag in Miltitz

03. März – Okuli

08:30 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde

10:00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

10. März – Lätare

08:30 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

10:00 Uhr Gottesdienst in Krögis zum Beginn der Bibelwoche
mit Kindergottesdienst

17. März – Judika

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ende der Bibelwoche
mit Kindergottesdienst in Miltitz

23. März – Samstag

17:00 Uhr Abendmusik in der Kirche Miltitz

24. März – Palmarum

10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in
Burkhardswalde mit Kindergottesdienst

28. März – Gründonnerstag

19:00 Uhr Tischabendmahl in Taubenheim

19:00 Uhr Tischabendmahl in Heynitz
(anschließend Abendessen)

29. März – Karfreitag

10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Miltitz

14:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Tanneberg

15:30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Krögis

31. März – Ostersonntag

05:00 Uhr Osternacht in Krögis

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Burkhardswalde

■ Monatsspruch im April

*Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen,
der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung,
die euch erfüllt.*

1 Petrus 3,15

1. April – Ostermontag

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Miltitz

■ Gottesdienst im AWO Pflegeheim Taubenheim:

Donnerstag: 7. März und 4. April; 10:00 Uhr

■ Weltgebetstag 2024

„... durch das Band des Friedens“ –

Weltgebetstag mit Christinnen aus Palästina
am 1. März, 19:30 Uhr in Miltitz

■ Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2024

„Und das ist erst der Anfang ...“ – so lautet der Titel der diesjährigen
Bibelwoche. Sieben Texte aus der sog. Urgeschichte im 1. Buch
Mose, das auch Genesis genannt wird, liegen zugrunde.

Nur bei der Schöpfung selbst war die Welt noch in Ordnung, schon
sehr bald gibt es Konflikte und menschliche Abgründe, die in einer
beeindruckenden Klarheit geschildert werden. Die Geschehnisse
reichen von „Alles war sehr gut“ bis zum „der Mensch ist Böse von
Jugend auf“, von tiefer Gemeinschaft mit Gott bis zur babylonischen
Verwirrung.

In diesen Spannungen werden wir uns alle wiederfinden. Und wir
entdecken einen Gott, der mit den Menschen durch die Zeit geht,
mit Ihnen ringt, der Macht hat, aber auch Erbarmen, und der immer
noch Zukunft schenkt, wo es kaum zu glauben ist.

Lasst uns gemeinsam eintauchen in die Urgeschichte und in unsere
Geschichte; Seien Sie zur Bibelwoche oder auch zu ausgewählten
Tagen herzlich willkommen:

Sonntag, 10. März 10.00 Uhr Gottesdienst in Krögis

Thema 1: „Zeit und Raum“ Genesis 1,1–2,4a
mit Pfarrer Mathias Tauchert, Burkhardswalde

Montag, 11. März 19.00 Uhr Krögis

Thema 2: „Gut und Böse“ Genesis 2,4b–3,24
mit Pfarrer i.R. Klaus Urban

Dienstag, 12. März 19.00 Uhr Krögis

Thema 4: „Fleisch und Geist“ Gen 6,1–4 + 1.Henoch 6–8

Mittwoch, 13. März 19.00 Uhr Miltitz

Thema 3: „Fluch und Schutz“ Genesis 4
mit Pfarrer i.R. Jochen Hahn, Rüsseina

Donnerstag, 14. März 19.00 Uhr 19.30 Uhr Heynitz

Thema 6: „Bund und Leben“ Genesis 9,1–17
Junge Gemeinde, Burkhardswalde

Freitag, 15. März 19.00 Uhr Heynitz

Thema 5: „Tod und Rettung“ Genesis 6,5–8; 7,1–10; 8,20–22
mit Pfr. Mathias Tauchert

Sonntag, 17. März 10.00 Uhr Gottesdienst in Miltitz

Thema 7: „Sprache und Verwirrung“ Genesis 11,1–9
Pfr. Frank Pierel, Nossen

■ Sprechzeiten:

Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde

Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr

Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Sandra Barthel

Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen:

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefon: 03 52 42/6 84 67, Fax 03 52 42/6 68 87

E-Mail: kg.nossen@evlks.de



Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchgemeinde Röhrsdorf

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 bis 11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 035204 4 85 4 1

Fax: 035204 2 89 1 8

E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

■ WIR LADEN HERZLICH EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

03. März – Okuli

Sora 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch – Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9,62)

10. März – Lätäre

Röhrsdorf 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch – Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Joh. 12,24)

Dankopfer Lutherischer Weltdienst

17. März – Judika

Röhrsdorf 10.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch – Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

24. März – Palmarum

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit
Konfirmandenvorstellung

Wochenspruch – Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3,14b.15)

28. März – Gründonnerstag –

Einsetzung des Heiligen Abendmahls

Sora 18.00 Uhr Abendmahlsfeier

Tagesspruch – Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Psalm 111,4

29. März – Karfreitag – Kreuzigung des Herrn

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Chor

Tagesspruch – Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohngab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh. 3,16)

Dankopfer für die sächsischen Diakonissenhäuser

31. März – Osternacht (Beginn Sommerzeit)

Röhrsdorf 05.30 Uhr Osternachtsfeier

Naustadt 05.30 Uhr Osternachtsfeier

31. März – Ostersonntag – Auferstehung des Herrn.

Röhrsdorf 10.00 Uhr Festgottesdienst

Wochenspruch – Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Off. 1,18)

Dankopfer für die Jugendarbeit in der Landeskirche, 1/3 verbleibt in der Kirchgemeinde

1. April – Ostermontag

Sora 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Taufe

■ Besondere Veranstaltungen

- Sonntag, den 10. März – Kirche Naustadt, 16.00 Uhr: Passionsmusik
- Karfreitag, den 29. März – Kirche Röhrsdorf, 15.00 Uhr: Passionsmusik

Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropf, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,
OT Weistropf, Telefon: 0351 4537747,
Fax: 0351 4525064, www.kirche-weistropf.de

■ Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 1. März – Andacht zum Weltgebetstag

„...durch das Band des Friedens“

19.00 Uhr in der Winterkirche Weistropf

Sonntag, 3. März – Okuli

10.00 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

16.00 Uhr in Unkersdorf – 1. Benefizkonzert des Löwenträne e. V. – es musizieren Schülerinnen und Schüler des Sächsischen Landesgymnasiums Sankt Afra zu Meißen; Einlass 15.00 Uhr

Sonntag, 10. März – Lätäre – Eröffnung der Bibelwoche – „Eine aufregende Beziehung“

09.00 Uhr in Weistropf, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Constappel, Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 12. März – Bibelwochenabend

19.00 Uhr in der Winterkirche Unkersdorf

Mittwoch, 13. März – Bibelwochenabend

19.00 Uhr in Constappel

Donnerstag, 14. März – Bibelwochenabend

19.00 Uhr in der Winterkirche Weistropf

Sonntag, 17. März – Judika

10.00 Uhr in Mohorn – Regionalgottesdienst mit Abendmahl zum Abschluss der Bibelwoche

Sonntag, 24. März – Palmsonntag

09.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Unkersdorf, Gottesdienst mit Abendmahl

Donnerstag, 28. März – Gründonnerstag

19.00 Uhr in Weistropf, Tischabendmahl

Freitag, 29. März – Karfreitag

15.00 Uhr in Constappel, Andacht zur Sterbestunde Jesu

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

06.00 Uhr in Unkersdorf – Feier der Osternacht mit Osterfeuer und anschließend Osterfrühstück

10.00 Uhr in Weistropf, Festgottesdienst mit anschließend Eröffnung der Fotoausstellung „DER moment“

Montag, 1. April – Ostermontag

10.00 Uhr in Constappel – Familienkirche

Sonntag, 7. April – Quasimodogeniti

10.00 Uhr in Weistropf – Jazzgottesdienst mit Lars Dittrich and friends

Bitte informieren Sie sich über eventuelle Änderungen auf unserer Website www.kirchgemeinde-linkselsbische-taeler.de oder im Pfarramt Weistropf (0351/4537747).



Kirchennachrichten

Passionsmusiken

So. 10.3.24 - 16:00 Uhr Kirche Naustadt
„Ein Licht auf dem Kreuz“

Duo Principal
Beate Hofmann (Dresden) – Cello
Sanko Ogon – Cembalo und Orgel
(Greifswald/Altenkirchen/Ruhland)



Fr. 29.3.24 - 15:00 Uhr Kirche Röhrsdorf
Auftritt der Konzertreihe OrgelPlus zum Jubiläum -
10 Jahre Voigt-Orgel
„Die sieben Worte Jesu am Kreuz“

Maciej Kozlowski (Stralsund) – Gesang
Sandra Bohrig (Meißen) – Cello &
Sanko Ogon – Orgel





Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.
Alle Kirchen sind geheizt!
(www.kirche-roehrsdorf.de)

Kirche Miltitz
23. März 2024, 17.00 Uhr

Geistliche Abendmusik



Musik für Trompete und Orgel

Trompete: Pfr. i.R. Jochen Hahn
Orgel: Angela Seifert

DER moment



Dein Bild kann
einen der drei feinen
Preise
gewinnen

Einsendeschluss: 15. März
an
luthhofmann@email.de

Fotoausstellung in der Weistropper Kirche
www.kirchgemeinde-linkselbische-taeler.de

Löwenträne e.V. lädt ein

**1. BENEFIZ
KONZERT**
For the Beauty of the Earth

**SONNTAG
3. MÄRZ**

**EINLASS | BEGINN
15 UHR | 16 UHR
KIRCHE UNKERSDORF
EINTRITT FREI**

UM SPENDEN
WIRD GEBETEN

Euch erwartet ein Mix aus klassischer
Musik und modernem Gesang:

Es musizieren Schülerinnen & Schüler des
Sächsischen Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen.



SanktAfra



Ev.-Luth. Kirchgemeinde
in den linkselbischen Tälern



■ Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Wilsdruff-Limbach

■ Limbach

03.03. 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst

■ Sachsdorf

03.03. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

■ Wilsdruff

01.03. 19:00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst
02.03. 17:00 Uhr Konzert „Duo Stilfech“
10.03. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst zum Beginn der
Bibelwoche (K)
19.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
24.03. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst mit Vorstellung der
Konfirmanden
26.03. 10:30 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof
28.03. 17:00 Uhr Agapemahl zum Gründonnerstag
29.03. 09:30 Uhr Abendmahlgottesdienst
31.03. 09:30 Uhr Predigtgottesdienst

■ Besondere Veranstaltungen

Gottesdienste zum Weltgebetstag der Frauen – Palästina – durch
ein Band des Friedens

01.03. 19:00 Uhr im Kirchgemeindesaal Wilsdruff
03.03. 10:00 Uhr in Grumbach

Am 01.03. 19.00 Uhr in Kesselsdorf Friedensgebet für Israel.

Wir laden herzlich ein zum Konzert am **Sonnabend, 2. März, 17.00
Uhr** in den Gemeindesaal der St. Nicolaikirche Wilsdruff, Kirchplatz
3, mit dem Duo „Stilfech“, Beatrice Szerement (Gesang) und Uta
Fehlberg (Klavier, Gesang).

■ Bibelwoche „Gott und Mensch – eine aufregende Beziehung“ Zugänge zur Urgeschichte:

10.03. 09:30 Uhr Eröffnungsgottesdienst in Wilsdruff
11./12.03. 19:30 Uhr Bibelwochenabend in Kesselsdorf
13./14.03. 19:30 Uhr Bibelwochenabend in Wilsdruff
15.03. 19:30 Uhr Bibelwochenabend in Grumbach
17.03. 10:00 Uhr Abschlussgottesdienst in Mohorn

(K) = Kindergottesdienst

■ Abend der Vereine 2024 – Jetzt anmelden!

Thema: Neu im Vorstand?

Rüstzeug für die Arbeit im gemeinnützigen Verein

Termin: Dienstag, 23. April 2024

**Wo? Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3,
01623 Lommatzsch**

Wann? 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Unter dem Titel „Neu im Vorstand? – Rüstzeug für die Arbeit im
gemeinnützigen Verein“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick
über die Rahmenbedingungen in der Vereinsarbeit. Von Vereins-
recht, über Haftungsfragen bis hin zu Fragen der Buchhaltung gibt
es nützliche Tipps. Praxisrelevante Fragen der Teilnehmenden und
Erfahrungsaustausch kommen dabei nicht zu kurz.

Eingeladen sind neue Vorstandsmitglieder gemeinnütziger Vereine,
Projekte und Initiativen. Aber auch „alte Hasen“ können gern ihr
Wissen mit aktuellen Informationen auffrischen.

Als Referentin steht Claudia Vater vom Sächsischen Landeskurato-
rium Ländlicher Raum e.V. zur Verfügung.

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatz-
scher Pflege e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Landeskura-
torium Ländlicher Raum e.V. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen unter: E-Mail: anmeldung@lommatzscher-pflege.de
oder Telefon: 035241-8150-82



Allgemeine Informationen

Jagdgenossenschaft Klipphausen

■ Einladung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung am Freitag, dem 22.03.2024, 18.00 Uhr in den Vereinsraum im Gemeindeamt Klipphausen recht herzlich ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Bericht zum Jagdjahr
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Wahl des Vorstandes
7. Anfragen und Verschiedenes
8. gemeinsames Jagdessen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden und der vertretenen Jagdgenossen und der damit vertretenen Flächen beschlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß
Jagdvorstand
Karl-Heinz Fleischer

Jagdgenossenschaft Weistropf Körperschaft des öffentlichen Rechts Schmiedeberg 11, 01665 Klipphausen, Tel.: 03520460217

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Sehr geehrte Mitglieder,
die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft
Weistropf findet wie folgt statt:**

Am: 26.03.2024
Zeit: 18.30 Uhr
Ort: Vereinsraum Schloss Klipphausen

Dazu sind Sie herzlichst eingeladen. Folgende Themen werden Inhalt der Mitgliederversammlung sein:

■ Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Finanzbericht des Kassenführers/Rechnungsprüfers
- Tätigkeitsbericht des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
- Verwendung des Reinertrages
- Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder und unabhängig der vertretenen Flächen beschlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Leckscheid
im Auftrag des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft Röhrsdorf

■ Einladung zur Jagdversammlung

Datum: 12.04.2024, Zeit: 19.00 Uhr
Im: Vereinshaus Röhrsdorf



■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Finanz-u. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Jagdessen
5. Beschluss Änderung der Satzung Jagdgenossenschaft Röhrsdorf
6. Bericht des Jagdvorstandes Holm Dannenberg
7. Anfragen der Verpächter
8. Sonstiges

Wir bitten Sie oder einen Vertreter Ihrer Familie um Teilnahme.

Rückmeldung der Teilnahme **bitte bis 23.03.2024**.
Meldungen nach dem 23.03.2024 können am Jagdessen nicht teilnehmen. Tel.: 01784923738 ab 19 Uhr 035204-5152

Mit freundlichen Grüßen
Detlef Klatt
im Auftrag des Jagdvorstands



Röhrsdorf, den 20.02.2024

■ Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Garsebach

Datum: 12.04.2024, Zeit: 18.00 Uhr
Ort: Barthmühle Garsebach

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über das vergangene Jagdjahr
3. Einsatz des Reinertrages des Jagdjahres 2022/2023 (Baumpflanzaktion)
4. Bericht des Kassenführers
5. Finanz- und Rechnungsprüfungsbericht
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Verwendung des Reinertrags für das Jagdjahr 2023/2024
8. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
9. Sonstiges
10. gemeinsames Wildessen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Rückmeldung der Teilnahme bitte bis 02.04.2024 Unter der Tel.-Nr.: 0174/3809070 ab 18.00 Uhr

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns

gez. der Vorstand



Allgemeine Informationen

**Jagdgenossenschaft Scharfenberg Körperschaft des öffentlichen Rechts, Knappensteig 7, 01665 Klipphausen
Telefon 03521/8349987**

■ Einladung



Sehr geehrte Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag den 05.04.2024 um 19.00 Uhr in dem Landhotel „Gut Wildberg“, Guts-
weg 8, 01665 Wildberg statt.

■ Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der Mitgliederversammlung vom 10.03.2023
3. Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
6. Verwendung des Reinertrags für das Jagdjahr 2023/24
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Berichte aus den Revieren
9. gemeinsames Abendessen
10. Verschiedenes

Der Finanzbericht liegt für die Mitglieder bis zum 04.04.2024 zur
Einsichtnahme beim Vorsitzenden Thorsten Noack, Knappensteig 7,
OT Scharfenberg aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von
der Anzahl der anwesenden Mitglieder und unabhängig der vertrete-
nen Flächen beschlussfähig ist. Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Scharfenberg sind alle Grundstücksbesitzer einer bejagdbaren
Fläche im Einzugsbereich der Genossenschaft. Das Gebiet umfasst
die große Teile der Ortslagen von Batzdorf, Scharfenberg, Pegenau,
Riemsdorf, Reichenbach und Naustadt.

Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzule-
gen. Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Noack, im Auftrag des Jagdvorstands

11.02.2024

Jagdgenossenschaft Tanneberg/Rothschönberg

■ Einladung zur Mitgliederversammlung

Datum: 14.03.2024, Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Feuerwehr Tanneberg

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Vorstellung des neuen Vorstandes
7. Wahl des Vorstandes
8. Anfragen der Verpächter
9. Sonstiges

Anschließend wird zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von
der Zahl der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen be-
schlussfähig ist. Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige
Vollmacht vorzulegen.

Danilo Büttner im Auftrag des Jagdvorstandes

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ ZAOE Mobile Schadstoffsammlung

Der ZAOE führt eine kostenlose Schadstoffsammlung durch.

- **Sammeltermin am Dienstag, dem 19. März**
Constappel, Hohle Gasse 1a, Wertstoffcontainerplatz
09.00 bis 09.30 Uhr
Röhrsdorf, Pinkowitzer Str. 4a Wertstoffcontainerplatz
10.00 bis 10.30 Uhr
Klipphausen, Soraer Straße, alter Bahnhof
11.00 bis 12.00 Uhr
Weistropf, Niederwarthaer Straße 44, Buswendeplatz
13.00 bis 13.30 Uhr

- **Sammeltermin am Freitag, dem 15. März:**
Robschütz, Nossener Straße 7, Mehrzweckhalle
Wertstoffcontainerplatz
12.00 bis 12.30 Uhr
Roitzschen, Bahngäßchen, Ecke Triebischtalstraße
13.00 bis 13.30 Uhr
Rothschönberg, Parkplatz gegenüber Schlosseinfahrt
14.00 bis 14.30 Uhr

- **Sammeltermin am Donnerstag, dem 14. März:**
Scharfenberg, Pinnenweg 2, Nähe Sportlerheim
11.00 bis 11.30 Uhr
Taubenheim, Hauptstraße 21, Bushaltestelle Kiga
12.00 bis 12.30 Uhr

Offizielle Informationen entnehmen Sie bitte immer dem Abfallkalen-
der 2024.

INFO & BUCHUNG

☎ 035241 / 815083

✉ anmeldung@lommatzscher-pflege.de



LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.



Bus-
tour

Entdecke
wo du lebst!

Wann: 5. Juni 2024

09:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr



Preis: 39,- € p./P.

www.lommatzscher-pflege.de



Zuständig für die Durchführung der EU-Förderung im
Rahmen des Bundes für den Strukturwettbewerb 40 Energie,
Klimaschutz, Umwelt und Landschaftspflege, Natur
Klimaschutz, EU-Förderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Allgemeine Informationen

Landgestalten e.V. Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“

Rittergut 1 | 01683 Raußnitz (Nossen)
E-Mail: team@landgestalten.online
Telefon: +49 172 614 9531
www.landgestalten.online
E-Mail: team@landgestalten.online



► **Freitag, 01.03.2024, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr: Kinderkochkurs jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)**

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebroten wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann.

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (können), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5 €.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803
Yvonne Schneider

► **Montag, 11.03. und 25.03.2024 – Handarbeitscafé 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Co-Working – immer freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)**

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.

Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

► **09.03.2024, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr – Mitgliederversammlung**

Wir laden ein zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Wer unsere Arbeit im Verein, die Projekte und die Menschen die dahinter stehen näher kennen lernen möchte, hat die Gelegenheit nähere Informationen und Zeit für ein Gespräch zu bekommen.

Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Neugasse 39/40, 01662 Meißen
E-Mail: post@wrm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
www.wirtschaftsregion-meissen.de



Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am 14. März 2024 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen 09:00 und 16:00 Uhr möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer_innen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich.

Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an post@wrm-gmbh.de zu.

■ **Kontaktdaten und Informationen**

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: 8. März 2024

Termin: 14. März 2024

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Allgemeine Informationen

Gemeinnützige Seniorenbetreuung der Gemeinde Klipphausen

Gudrun Paul:
03521 8374732



Kassierer und entrichten den Fahrpreis. Wir freuen uns auf einen schönen Tag und eine zahlreiche Teilnahme. Bleiben Sie gesund und schön neugierig bis zum Wiedersehen.

*Es grüßt Sie das Team der Seniorenbetreuung
der Gemeinde Klipphausen*

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Auftaktveranstaltung am 12.03.2024 im Grotzsch Hof rückt nun immer näher.

Die Busse (Fahrplan untenstehend) werden uns in den Ortsteilen abholen und nach Grotzsch zur Veranstaltung bringen. Es erwartet uns ein geselliger Nachmittag mit Essen, Trinken und Programm mit den „Übermütigen“ vom Winzerchor. Wer will kann noch Abendbrot essen und ab 18.30 Uhr treten wir wieder die Heimreise an.

Noch ein Hinweis: Der Saal im Grotzsch Hof ist behindertengerecht über eine Rampe am Seiteneingang zu erreichen. Damit können auch Rollstuhlfahrer an unserer Veranstaltung teilnehmen. Nachmeldung ist jederzeit möglich.

Unsere nächste Fahrt am 09.04., 10.04. und 11.04.2024 wird uns in die Skatstadt Altenburg und Umgebung führen.

Im Altenburger Land in Schmölln besuchen wir eine Straußenfarm mit Erlebnishof, Restaurant und Hofladen. Die Familie Burkhardt hat hier etwas ganz Großes und Besonderes geschaffen. Sie hat eine Straußenfarm mit ca. 70 Tieren, Zucht, Brutstation und Schlachthaus aufgebaut. Herr Burkhardt wird mit uns eine Führung durch das Gelände mit Straußengehege durchführen. Danach erwartet uns im neu erbauten Restaurant, welches für Feiern aller Art vorgesehen ist, ein schmackhaftes Mittagessen. Ja, es wird auch Straußensteak geben und wir können dies nur empfehlen.

Nach dem Mittagessen fahren wir weiter in das Residenzschloss Altenburg, das auch das Skat- und Spielkartenmuseum im Erdgeschoss beherbergt. Im Museum werden wir zur Führung in zwei Gruppen eingeteilt und die Schlosskirche mit Orgelenspiel und das Spielkartenmuseum besichtigen. Das Schloss mit seinen Herzoglichen Gemächern vom 17. bis 19. Jahrhundert, der Rüstkammer, dem Festsaal mit Bachsaal, das Porzellan und die großen Porträts in den goldenen Rahmen – all das beherbergt das Residenzschloss und macht Lust auf einen weiteren Besuch.

Anschließend fahren wir wieder zurück in die Straußenfarm zum Kaffee trinken mit leckerem Kuchen. Nun haben Sie die Möglichkeit, im Hofladen Spezialitäten vom Strauß zu kaufen.

Mit vielen Eindrücken nach einem erlebnisreichen Tag treten wir die Heimreise an.



Der Preis für diese Fahrt beträgt 80,00 €. Damit sind die Busfahrt, das Mittagessen, Kaffeetrinken, Führungen in der Straußenfarm, im Spielkartenmuseum und der Schlosskirche mit Orgelenspiel bezahlt. Melden Sie sich bitte bis 08.03.2024 bei Ihrem zuständigen

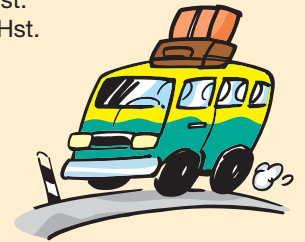
■ Fahrplan

zum gemütlichen Beisammensein im „Grotzsch Hof“ am Dienstag, dem 12.03.2024

Bus 1

VA: Frau Krusche, Telefon: 0160/4320184

12.40 Uhr	Wildberg, beide Hst.
12.50 Uhr	Weistropp, beide Hst.
13.00 Uhr	Hühndorf
13.10 Uhr	Klipphausen
13.15 Uhr	Sora
13.25 Uhr	Lampersdorf
13.35 Uhr	Bockwen
13.45 Uhr	Ullendorf



Bus 2

VA: Frau Sommer, Teefon 0172/5728719

12.40 Uhr	Batzdorf
12.50 Uhr	Scharfenberg
12.55 Uhr	Naustadt
13.05 Uhr	Röhrsdorf
13.15 Uhr	Taubenheim
13.20 Uhr	Seeligstadt
13.35 Uhr	Miltitz, OD
13.45 Uhr	Munzig Abzw. Buwa
13.50 Uhr	Burkhardswalde



Allgemeine Informationen

Seit August 2023 gibt es in Bockwen, im Reichenbacher Weg 5 ein Yogastudio. Nachdem der Platz in meinen eigenen Räumen nicht mehr ausgereicht hat, war ich auf der Suche nach größeren Räumen. Dass sich die Kurse so gut entwickeln, hat mich selbst überrascht. Eigentlich habe ich die Yogaausbildung 2018 nur für mich selbst angefangen, um tiefer einzutauchen in die Hintergründe des Lebens, die mich schon immer interessieren. Nach dem positiven Feedback der Kursteilnehmer an meiner Art zu lehren, bin ich ins kalte Wasser gesprungen und habe mit einer kleinen Gruppe begonnen. Schnell sind aus einer Gruppe drei, vier, fünf Kurse geworden, was mir gezeigt hat, dass Yoga mein Weg ist. Als ich im April 2023 die Wohnung im Reichenbacher Weg 5 betreten habe, war ich sofort von den lichtdurchfluteten Räumen mit den Holzbalken überzeugt. Sie schaffen eine Atmosphäre, die zum Wohlfühlen einlädt. Das ist wichtig, wenn man den Alltagsstress hinter sich lassen und zur Ruhe kommen will. Gesund werden können wir nur, wenn wir entspannt sind. Deshalb steht bei mir achtsames und sanftes Yoga im Vordergrund. Keiner muss Angst haben, dass er die Übungen nicht schafft. Warum ist Yoga so wichtig? Es dehnt unsere Muskeln und mobilisiert die Wirbelsäule und kann so Schmerzen lindern. Das liegt daran, dass beim Yoga der gesamte Körper so gründlich und effektiv durchgedehnt wird, wie bei keiner anderen Sportart. Yoga ist damit das perfekte Faszientraining.

Inzwischen hat sich in Bockwen ein kleines Team gebildet, das weiter wachsen soll.

Im Januar begann bereits der zweite Kinderyogakurs unter der Leitung von Susann Abendroth. Die Kinder sind begeistert von den Yoga-Stunden mit Susann. Neben den Yogaübungen wird hier experimentiert, geforscht und gemeinsam die Welt entdeckt. Die Gruppenübungen dienen nicht nur der Stärkung des Körpers, sondern auch der Förderung des Selbstwertgefühls. Atem- und Entspannungsübungen helfen dabei, Ruhe zu finden und die Konzentration zu steigern.

Zudem bietet Nina Michalok seit Januar 2024 einen Kurs der Wirbelsäulengymnastik an. Als studierte Fitnessökonomin und nebenberufliche Fitness- und Gesundheitsberaterin, verfügt sie über umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Prävention-, Gesundheitsförderung und Coaching. Im Kurs Wirbelsäulengymnastik wird



durch gezielte Übungen die Gesundheit der Wirbelsäule verbessert, um Rückenbeschwerden zu lindern oder vorzubeugen. Mit zahlreichen Trainerlizenzen und langjähriger Expertise strebt sie an, weitere Kurse aufzubauen.

Ab Februar wird Kati Proske das Team verstärken. Als Tanzbegeisterte, auch beruflich als Physiotherapeutin und Yogalehrerin tätig, lädt sie einmal im Monat zum freien kreativen Tanz ein, inspiriert von einer Tanzmeditation, die die Rhythmen des Lebens beschreibt. Hier ist jeder willkommen, der Freude hat, sich wieder mehr mit all seinen Sinnen zu spüren.

Für diejenigen, die sich gerne mal eine Auszeit gönnen möchten, bieten sich Workshops an, die meistens am Wochenende veranstaltet werden. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert. Einmal im Monat gibt es seit Januar einen Frauenkreis. Hier ist jede eingeladen zu kommen, auch wenn im Studio kein Kurs besucht wird. Weitere Informationen zu Kursen und Zeiten sind auf der Website www.anja-braeuer.de verfügbar oder können telefonisch unter 0176 56931156 erfragt werden.

Anja Bräuer

**Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V.****Welterbeverein lädt erneut zu Regionalkonferenzen ein**

Auch 2024 lädt der Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. wieder zu Regionalkonferenzen ein. Der Verein wird in diesem Rahmen über aktuelle Vorhaben informieren. Weiterhin werden lokale Projektumsetzungen verschiedener Partner vorgestellt.

Steve Ittershagen, Geschäftsführer des Welterbevereins, freut sich auf die Neuaufgabe „In den Regionalkonferenzen konnten wir bereits in den letzten Jahren eine breite Interessentenschar abholen. Sowohl Vereinsvertreter, als auch Mitarbeiter aus Kommunen waren dabei. Im Jahr unseres 5jährigen Welterbe-Jubiläums werden wir die Veranstaltungen weiter öffnen. Auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern möchten wir die Möglichkeit geben, sich über die Aufgaben des Welterbevereins und aktuelle Projekte zu informieren. Nach den Wortbeiträgen freuen wir uns auf einen konstruktiven Austausch mit den Teilnehmern.“

Die Veranstaltungen sind öffentlich, um Anmeldung wird gebeten: Diese Termine stehen zur Auswahl:

- **MITTE 14. März 2024**
10:00 bis ca. 12:00 Uhr im Mayoratsgut Großhartmannsdorf
- **WEST 27. März 2024**
10:00 bis ca. 12 Uhr im Erzhammer Annaberg-Buchholz
- **OST 11. April 2024**
10:00 bis ca. 12:00 Uhr im Winfriedhaus Schmiedeberg

Sie haben Interesse?

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis zum **10. März 2024** an:
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de oder
kontakt@montanregion-erzgebirge.de

Ansprechpartner:

Kristin Hängekorb
haengekorb@montanregion-erzgebirge.de
Telefon: 03731 4196102, Telefon: 0152 02346332

**Laden ein zum
Mittelalterschmaus**

Wo: Weingewölbe, Nossen Markt 6
Wann: 09.03.2024 ab 19.00 Uhr
Preis pro Karte: 25,00 €

Kartenvorverkauf bei Schreibwaren Thäter



Allgemeine Informationen



Der Kinderschutzbund
Ortsverband Nossen

■ Runderneuerung im Kinder- und Jugendhaus

Die Sächsische Haustechnik spendet 2.000 Euro an den Nossener Kinderschutzbund

Eine großzügige Spende für das offene Kinder- und Jugendhaus „Domi“ in Nossen gab es kürzlich von der Sächsischen Haustechnik Dresden (SHT). 2.000 Euro spendete das Unternehmen aus Klipphausen an den Kinderschutzbund Nossen. Das Geld wurde von den Gästen des jährlichen „Tannenbaumfestes“ der SHT, mehrheitlich Fachhandwerksunternehmen für Haustechnik aus der Region Meißen, Dresden und Klipphausen und von der Sächsischen Haustechnik selbst gespendet. Es soll insbesondere der Renovierung und Umgestaltung des Hauses sowie der Ausstattung des Gartens mit Spiel- und Sportgeräten dienen. Im „Domi“ in Nossen finden Kinder und Jugendliche an den Nachmittagen und in den Ferien zahlreiche Angebote und Betreuung durch pädagogisches Fachpersonal und immer ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte.



2.000 Euro „Renovierungszuschuss fürs Domi“ überreicht Silke Pietschmann, SHT Dresden, an die Vorstandsvorsitzende des Nossener Kinderschutzbundes, Sandra Werner (r.).

Bild: Sächsische Haustechnik Dresden (SHT)

„Wir haben in diesem Jahr bewusst den Kinderschutzbund Nossen als Empfänger unserer jährlichen Spende ausgewählt, weil wir das Angebot für unsere Region besonders wichtig und wertvoll finden. Kinder, Jugendliche und ihre Familien erhalten hier in allen Lebenslagen Unterstützung, Hilfsangebote und Beratung“, betont die Geschäftsleitung der SHT Dresden. „Es freut uns sehr zu sehen, dass die ersten Renovierungsmaßnahmen bereits begonnen wurden und unsere Spende dabei weiterhilft.“

In der Tat wurde in den letzten Wochen im „Domi“ bereits kräftig gewerkelt. Mit ehrenamtlicher Unterstützung und viel Arbeitsleistung der Mitarbeiter wurde gemalt, Fußbodenbeläge erneuert, Einrichtungsgegenstände erworben und containerweise entrümpelt. Die Malerin Anja Klant, der Handwerker Florian Köbel, die Gebrüder Kühn Spedition aus Nossen sowie die Baulogistik Döbeln unterstützten den Verein nach Kräften. „Diese Hilfe ist für uns Gold wert“, sagt Vorstandsvorsitzende Sandra Werner. „Ohne das große ehrenamtliche Engagement und das tatkräftige Anpacken unserer Mitarbeiter hätten wir dieses Projekt nicht bewältigen können.“

In der oberen Etage des Hauses entstand ein gemütliches „Domi-Wohnzimmer“ zum Wohlfühlen, Spielen und Zusammenkommen, das mit neuem Fußboden, frischer Farbe und modernen Möbeln zum Verweilen einlädt. „Wir haben sehr viel geschafft in den letzten Wochen. Und wie das so ist beim Renovieren, kam auch die ein oder andere Baustelle zum



Aus alt mach neu: Im Obergeschoss des „Domi“ in der Waldheimer Straße ist ein gemütlicher Aufenthaltsraum entstanden. Auch Domi-Leiterin Sophie Bühling packte tatkräftig mit an.

Bilder: Kinderschutzbund Nossen

Vorschein, die wir in diesem Zuge mit beheben konnten“, sagt die Leiterin des Kinder- und Jugendhauses Sophie Bühling. „Vor allem für unsere kleinen und größeren Gäste freue ich mich sehr, dass wir im Domi nach und nach einiges modernisieren und verschönern können.“

Sandra Werner nahm die Spende der Sächsischen Haustechnik dankbar persönlich entgegen und betont noch einmal, dass dem Verein solche Maßnahmen nur mit großzügiger Unterstützung möglich sind. „Alle unsere Leistungen werden projektgebunden finanziert. Für Extras wie zusätzliche Ferienangebote, nötige Renovierungen und neue Ausstattung an Spielen fehlen uns leider oftmals die finanziellen und personellen Mittel“, sagt sie. „Ein Teil der Spende konnte direkt für die Umgestaltung unseres offenen Kinder- und Jugendhauses und der Kleiderkammer eingesetzt werden, wofür wir sehr dankbar sind. Der Restbetrag wird im laufenden Jahr für das Außengelände Verwendung finden.“

Apropos Kleiderkammer: Seit Mitte Februar ist auch die neue Kleiderkammer des Kinderschutzbundes im Domi, Waldheimer Straße 40 in Nossen, geöffnet: mittwochs 16 bis 18 Uhr und freitags 14 bis 16 Uhr. Kleidung kann hier kostenfrei oder gegen eine kleine Spende erworben werden. Ab Größe 128 werden auch Kleiderspenden gern angenommen; Baby- und Kleinkindsachen hingegen sind ausreichend vorhanden. Wer den Verein in seiner Arbeit unterstützen möchte, kann dies über eine Fördermitgliedschaft, als ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in oder über das Spendenkonto bei der Sparkasse Meißen tun: DE21 8505 5000 3010 0299 84. Weitere Informationen zum Kinderschutzbund Nossen gibt es unter www.dksb-nossen.de

■ Termine zum Vormerken

■ Tag der offenen Tür im neuen Kinder- und Jugendhaus „Domi“: Gründonnerstag, 28. März 2024

- Weitere Informationen gibt es rechtzeitig auf unserer Webseite und bei Facebook, Instagram & Co.

■ Kindermusical in den Sommerferien

Probe: 25. bis 29. Juni 2024, jeweils von 9 bis 15 Uhr
Aufführung: 30. Juni 2024

- Die Teilnahme ist kostenfrei.
- Wer mitmachen möchte, erhält den Flyer zur Anmeldung im Domi oder schreibt eine E-Mail an info@dksb-nossen.de

**Kursangebote der Volkshochschule im Landkreis Meißen e. V.**

Kurs-Nr.	Kurstitel	Ort	Beginndatum	Uhrzeit
24M535012	maximal digital! – 14 Informationskompetenz: Alles Werbung, oder was?	Meißen	04.03.2024	15:00
24M421233	Englisch Aufbaukurs A 2, 3. Semester	Meißen	04.03.2024	17:45
23M411201	Deutsch Alpha 3	Meißen	06.03.2024	08:30
24M535015	maximal digital! – „Mediensprechstunde“	Meißen	06.03.2024	14:30
24C311010	Mit Kundalini – Yoga zu mehr Lebensfreude und innerer Gelassenheit	Coswig	06.03.2024	17:15
24G532111	Smartphones im Alltag für Neulinge	Großenhain	07.03.2024	15:00
24M535007	maximal digital! – „Mediensprechstunde“	Meißen	07.03.2024	15:00
24G323011	Wirbelsäulengymnastik	Großenhain	07.03.2024	16:30
24C317002	Feldenkrais	Coswig	07.03.2024	17:00
24M145101	Ayurvedisch Vegan Kochen	Meißen	09.03.2024	14:00
24M535013	maximal digital! – 15 Smartphone als Schweizer-Messer: nützliche Tools und Apps	Meißen	11.03.2024	15:00
24C315002	Qigong	Coswig	11.03.2024	18:00
24C311007	Yoga am Nachmittag	Coswig	12.03.2024	14:00
23C333001	Drums Alive	Coswig	13.03.2024	18:00
24C324003	Gymnastik für Ältere	Coswig	14.03.2024	10:00
24G426112	Französisch, weitergeführter Grundkurs A1, 2. Semester	Großenhain	14.03.2024	17:30
24G2220002	Aquarellmalen	Großenhain	15.03.2024	09:00
24C318002	ACEM Meditation	Coswig	15.03.2024	15:00
24C131001	Naturerlebnis – WALDBADEN	Coswig	16.03.2024	10:10
24M341001	Ordnung macht glücklich	Meißen	16.03.2024	15:00
24M533112	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	19.03.2024	15:00
24G532211	Smartphones im Alltag für Fortgeschrittene	Großenhain	21.03.2024	15:00

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V., Geschäftsstelle Radebeul,
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel.: +49 (0) 351 65 27 69 30, Mail: Uhlemann@vhs-lkmeissen.de
www.vhs-lkmeissen.de



GEMEINSAM FÜR EIN SAUBERES KLIPPHAUSEN AM 13. APRIL 2024



Die Orte Röhrsdorf, Klipphausen, Gauernitz, Hühndorf, Saubach- und Prinzbachtal, Polenz, Miltitz, Garsebach, Robschütz und Semmelsberg haben bereits ihre Zusage zum Frühjahrsputz mit Müllsammelaktion signalisiert.

Sollte es weitere interessierte Bürger aus Orten geben, welche nicht genannt sind, können sich diese gern bis 15. März 2024 bei Falk Winkler unter der Tel.Nr. oder per WhatsApp unter 015124343454 melden.

Es ist schön, wenn sich viele Bürger beteiligen und sich gemeinsam für ein schönes Klipphausen Zeit nehmen.

Die genauen Treffpunkte werden im Amtsblatt April 2024 bekannt gegeben.

Im Herbst findet die Aktion Gemeinsam für ein sauberes Klipphausen am 02.11. statt.

Eine Aktion engagierter Bürger und der IG Nachbarn für Nachbarn Röhrsdorf